

GEMEINDE MÖHRENDORF

42. Jahrgang
Nr. 12
1. Dezember 2021



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch das Jahr 2021 wird, wie schon 2020, uns durch die Ereignisse der Pandemie in Erinnerung bleiben. Die Eindrücke und Erlebnisse aus dem Vorjahr haben wir weit in das Jahr 2021 mit hineingetragen: Homeschooling, Homeoffice, Lockdown, Infektionsschutzverordnungen, Inzidenzen, Impfungen und die verschiedenen Arten von Mund-Nasen-Bedeckungen prägten auch dieses Jahr! In der Mitte des Jahres keimte mit der Bereitstellung des Impfstoffs die Hoffnung auf etwas „Normalität“ auf und Dank sich senkender Inzidenzen konnten wir dann auch wieder vorsichtig ein bisschen altgewohntes Gesellschafts- und Vereinsleben wagen. Trotz viel Vorsicht und Einschränkung müssen wir wieder miterleben, wie die Inzidenzen nach oben gehen und unsere medizinische Versorgung am Limit arbeitet. Bitte achten Sie, wie auch in der Vergangenheit auf die notwendigen Maßnahmen um sich und Ihr Umfeld zu schützen!

Gerade deshalb möchte ich Ihnen noch einmal allen danken, dass Sie in diesen letzten Monaten mit viel Anstand und Abstand sich und Ihre Mitmenschen geschützt haben und versucht haben, die notwendigen Maßnahmen einzuhalten. Ich möchte mich bei Ihnen bedanken, dass Sie sich durch die angebotenen Impfungen haben schützen lassen.

Mein besonderer Dank gilt unseren Ärzten und ihren Mitarbeitern vor Ort, die jederzeit zur Stelle waren um diese Herausforderung zu meistern, aber auch all denen, die in Pflege-, Kranken- und Sozialberufen unermüdlich im Einsatz waren! Ein ebenso großes Lob gilt den Lehrkräften der Grundschule und dem Personal in unseren Kinderbetreuungsstätten, die diese außergewöhnliche Zeit und die ständig wechselnden Vorgaben mit riesigem Engagement angegangen sind.

Weiter danken möchte ich den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich ehrenamtlich um ihre Mitmenschen in der Pandemie kümmern, damit hier die Sozialkontakte nicht abbrechen.

Ein besonderer Dank gilt all denen, die sich in der Gemeinde Möhrendorf auch während der Pandemie ehrenamtlich in Vereinen und Initiativen, in den Kirchen oder in weiteren Bereichen eingebracht haben.

Ich möchte es aber auch nicht versäumen, mich hier speziell bei den Kommandanten und der aktiven Mannschaft unserer Feuerwehren zu bedanken, die trotz Corona das ganze Jahr den aktiven Dienst für das Allgemeinwohl leisten und sich auf die neue Herausforderung bestens eingestellt haben.

Herzlich bedanken möchte ich mich bei meiner Verwaltung und dem Bauhof, die durchgängig für alle Bürger da waren und die neue Situation hervorragend gemeistert haben! Auch den Feldgeschworenen, dem Seniorenbeirat sowie den Gemeinderäten, die ihre Arbeit unter den neuen Vorgaben immer zuverlässig erledigt haben, gilt mein besonderer Dank!

Trotz der Pandemie konnten wir einige Projekte in der Gemeinde beginnen und auch abschließen.

Im Bereich LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung konnten wir mit einem Betrag von 60.000 € den restlichen Bereich in Kleinseebach umrüsten und werden im kommenden Jahr die Maßnahme komplett vollenden.

Auch für unsere Kleinsten konnten wir auf den Spielplätzen im Ort wieder durch Austausch und Neuanschaffung die Attraktivität steigern.

Für das Vereinszentrum für Musikverein und Chöre und den Jugendtreff mussten wir aufgrund der gestiegenen Materialpreise die Planungen anpassen und konnten erst zum Jahresende die Ausschreibungen rausgeben, so dass voraussichtlich im Frühjahr mit dem Rohbau begonnen werden kann.

Auch dieses Jahr war es der Gemeinde wieder möglich, Reparaturen und Sanierungen im Bereich Straßenerhaltung durch Belagserneuerung und Gehwegabsenkungen durchführen zu lassen.

Nach erfolgreicher Ausschreibung konnten bei der Wasserversorgung zusammen mit den Erlanger Stadtwerken die Tiefbauarbeiten an der Wasseraufbereitung beginnen. Bei der Eigenüberwachung unseres Kanalnetzes konnten wir die Befahrungen weiterführen und eine Firma mit der Reparatur der Schäden beauftragen. Die Arbeiten werden uns die kommenden zwei Jahre noch begleiten und ich bitte Sie um Verständnis, falls es vereinzelt zu Behinderungen kommt.

Zum Ende des Jahres konnten wir glücklicherweise die Brandschutz- und Generalsanierung in der Grundschule abschließen und somit unseren Grundschulern und den Lehrkräften einen modernen und zeitgemäßen Lernort mit digitaler Ausstattung übergeben.

Bei der Grünpflege, die durch unseren Bauhof geleistet wird, konnten wir weitere Flächen insektenfreundlich umgestalten. Glücklicherweise konnten wir durch Frau Gube eine fachlich versierte Mitarbeiterin als Ersatz für Herrn Gijzen finden.

Zum Ende des Jahres werden wir Herr Mucha als langjährigen Hausmeister in der Grundschule in den verdienten Ruhestand schicken.

Ebenso wird es in der Verwaltung Änderungen geben: Herr Kneuer, der Jahrzehnte lang unser Einwohnermeldeamt geleitet hat geht in den wohlverdienten Ruhestand. Mit Frau Schmidt als Nachfolgerin im Einwohnermeldeamt und Herrn Hübschmann im Bauamt war es uns aber möglich beide Stellen wieder mit jungen motivierten Mitarbeitern zu besetzen.

Vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und die großartige Unterstützung!

Bitte bleiben Sie achtsam, halten Sie Abstand und bleiben Sie vor allem gesund!

Ich wünsche Ihnen - gerade in diesen besonderen Zeiten - ein frohes und friedliches Weihnachtsfest, ruhige Feiertage und einen erfolgreichen Start ins Jahr 2022!

Ich freue mich Sie im kommenden Jahr hoffentlich wieder bei den Veranstaltungen und Feiern in der Gemeinde persönlich treffen zu können.

Thomas Fischer
1. Bürgermeister



Im Innenteil zum Herausnehmen:

- Abfallkalender 2022

- Anmeldungen Kinderbetreuungseinrichtungen 2022/23

Bitte beachten Sie, dass die ausführlichen Informationen mit geänderten Anmeldefristen im Innenteil dieses Amtsblattes sowie die Anmeldeformulare für die Möhrendorfer

- Kindertageseinrichtungen (Kindergärten und Kinderkrippen)
- die Mittagesbetreuung und den Kinderhort der Parität
abgedruckt sind. Weitere Informationen hierzu im Innenteil.

gez. Thomas Fischer, 1. Bürgermeister

Glasfaserausbau in Möhrendorf

Lieber Bürgerinnen und Bürger,

nachdem wir als Gemeinde Möhrendorf bei der Nachfragebündelung im Sommer dieses Jahres ausreichend hohe Beteiligung hatten und die Prüfungen auch positiv verlaufen sind, geht es nun in die Planungsphase. Hier wird nun das Gemeindegebiet mit den Streckenverläufen überplant. Die Standorte der beiden Verteilerstationen, den POPs wurden festgelegt und zusammen mit der Verwaltung der Gemeinde Möhrendorf fanden die ersten Besprechungen bezüglich Bauablauf statt. Die Bauphase wird zum 2. Quartal des Jahres 2022 starten. Zeitgleich werden die Mitarbeiter der Deutschen Glasfaser die individuellen Hausbegehungen durchführen. Bereits im 2. Quartal werden die ersten Anschlüsse liegen und anschlussfertig sein. Die Gesamtmaßnahme soll dann nach 9 Monaten, Ende des Jahres beendet werden. Um dieses Ziel zu erreichen sind 3 Trupps mit insgesamt 40 Mitarbeitern im Ort unterwegs. Die Gemeinde wird die wichtigen Informationen und Kontaktdaten auf der Homepage veröffentlichen. Informationen zum Status kann man der Internetseite (www.deutsche-glasfaser.de/netzausbau/gebiete/moehrendorf/) entnehmen. Bis zum Abschluss der Planungsphase kann man noch einen kostenlosen Hausanschluss bei der Deutschen Glasfaser abschließen.

gez. Thomas Fischer, 1. Bürgermeister

Hinweis auf die Verpflichtung zur Sicherung der Gehbahnen im Winter



Der Winter steht kurz bevor. Wir möchten deshalb nochmals auf die Verpflichtung zur Sicherung der Gehbahnen im Winter hinweisen.

Rechtliche Anpassung der Räumspflicht

Schon in der bisherigen Verordnung war für fast alle Straßen sowohl die Reinigungs- als auch die Sicherungs- oder Räumspflicht den Anlieger übertragen worden. Die Gemeinde hatte in der Praxis jedoch bestimmte Bereiche freiwillig geräumt, für die nach der Verordnung eigentlich bisher schon die Anlieger zuständig gewesen wären. Diese Praxis birgt im Schadensfall jedoch ein haftungsrechtliches Risiko. Räumt die Gemeinde diese speziellen Flächen verspätet oder nicht richtig und passiert ein Unfall, bleibt dennoch

der Anlieger in der Haftung, da er laut Verordnung für die Sicherung der Gehbahnen für seinen Bereich verantwortlich ist.

Zudem hatte die Ungleichbehandlung immer wieder zu Diskussionen unter den Bürgern geführt.

Um diesen Missstand auszuräumen, werden deshalb seitens der Gemeinde nur noch diejenigen Verkehrsflächen geräumt, für die die Gemeinde auch rechtlich zuständig ist.

Bisher durch die Gemeinde freiwillig geräumte Gehwegflächen (z. B. Teile der Erlanger Straße, Schulstraße, Kleinseebacher Straße, Torwiesenweg) sind durch die Anlieger zu räumen!

Einzige Ausnahme: Der kombinierte Geh- und Radweg Höhe Haferweg bis zur Kanalbrücke ist von der Gemeinde zu räumen, da die anliegenden Eigentümer in diesem Bereich nicht über die Kleinseebacher Straße erschlossen werden.

→ **Durch die Zeitersparnis aufgrund der wegfallenden zu räumenden Gehwegflächen kann seitens der Gemeinde künftig wesentlich früher die für den KfZ-Verkehr gesperrte Straße nach Alterlangen geräumt werden. Die vielen auch im Winter nach Erlangen pendelnden Radfahrer werden dies sicherlich erfreut zur Kenntnis nehmen.**

Wie, wann und wie oft hat die Räumung zu erfolgen?

Die Räum- und Streupflicht besteht an Werktagen von 7 bis 20 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr, ggfs. auch mehrmals täglich, sofern es die Witterung erfordert.

Der Straßenanlieger hat grundsätzlich den Gehweg auf **1,00 m Breite** zu räumen und zu sichern. Bei Glätte sollte vorzugsweise Sand, Split oder umweltverträgliches Streugut verwendet werden. Streu- oder Tausalze sind nur im Ausnahmefall bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder Steigungen) zulässig.

Sofern der Schnee nicht von Salz durchsetzt ist, sollte er möglichst im Vorgarten abgelagert werden, wo er den Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt. Andernfalls kann der weggeräumte Schnee auch am Fahrbahnrand angehäuft werden, wenn dadurch der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird.

Je nachdem, ob auf einer, beiden oder keiner Straßenseite ein Gehweg angelegt ist, gelten unterschiedliche Regeln:

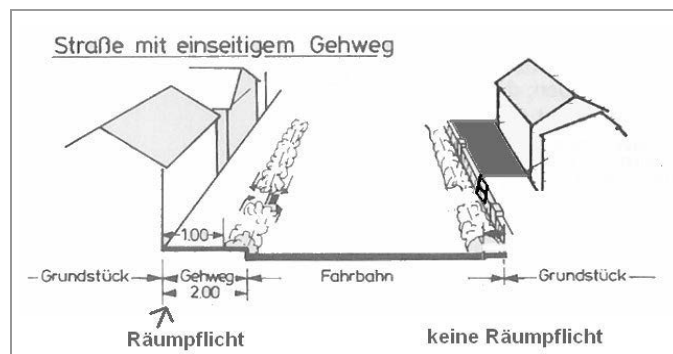


Abb. 1 Straße mit einseitigem Gehweg - Räumspflicht einseitig!
Eine Räumspflicht besteht nur für die Anlieger auf der Gehwegseite!

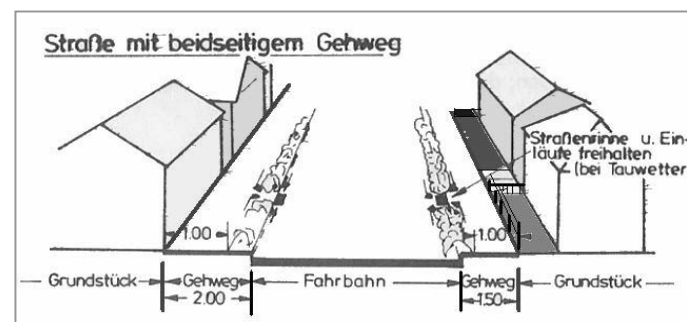


Abb. 2 Straße mit beidseitigem Gehweg - Räumspflicht beidseitig!
Unabhängig von der Gehwegbreite ist eine Sicherheitsbreite von 1,00 m ausreichend.



Abb. 3 Straße beidseitig ohne Gehweg - Räumspflicht beidseitig! Schnee und Räumgut bitte nach Möglichkeit am eigenen Grundstück oder am jeweiligen Fahrbahnrand lagern. Eine Sicherheitsbreite von ca. 1,00 m ist ausreichend.

Weitere Fragen und Antworten

Was ist zu tun, wenn der Gehweg nicht selbst geräumt werden kann?

Die Nichterfüllung der Räumspflicht kann teuer werden. Denn im Schadensfall ist der Anlieger in der Haftung. Wer wegen angeschlagener Gesundheit, aufgrund des Alters oder wegen Abwesenheit nicht seinen Verpflichtungen nachkommen kann, muss anderweitig für Ersatz sorgen (Verwandte, Nachbarn oder Freunde oder Dienstleister).

In den Gelben Seiten oder auch im Internet gibt es zahlreiche Dienstleister, die sowohl die Reinigungs- als auch Sicherungsarbeiten (Schneeräumen) übernehmen. Die Gemeinde selbst darf sich nicht als Dienstleister für diese Arbeiten anbieten!

Wie ist bei Eckgrundstücken oder Grundstücken, die zwischen 2 Straßen liegen, zu verfahren?

Die Räumspflicht ist nicht abhängig von der Lage des Grundstückzugangs oder der Postadresse, sondern davon, ob das Grundstück an eine Straße angrenzt oder nicht. Handelt es sich also um ein Eckgrundstück oder ein zwischen zwei Straßen liegendes Grundstück, ist man zur Sicherung beider Straßen verpflichtet.

Auch ein Grünstreifen, ein Graben oder eine Mauer zwischen dem Grundstück und der Straße, dem Gehweg, dem Radweg oder der Fahrbahn befreit nicht von der Räumspflicht

Wie ist der gemeindliche Winterdienst geregelt?

Der Gemeinde Möhrendorf stehen ein Großräum- und zwei Kleinräum-/streugeräte zur Verfügung. Treppen und schwierige Stellen müssen von Hand geräumt und gestreut werden. Die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes werden in einem den arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften entsprechenden Schichtplan eingesetzt.

In den Wintermonaten wird, wenn erforderlich, um ca. 4 Uhr morgens eine Wetterschau (Wetterlage / Straßenzustand an verschiedenen Stellen im Ortsgebiet) vom Verantwortlichen für den Winterdienst durchgeführt und danach über einen Einsatz entschieden. Sollte ein Einsatz erforderlich sein, beginnt die Einsatz der zuständigen Schicht unmittelbar danach.

Um 7 Uhr sind dann die restlichen Mitarbeiter des Bauhofes für die Handräum- und Streudienst eingeteilt.

Eine rechtliche Verpflichtung der Gemeinde bei Schnee und Eisglätte zu räumen und zu streuen besteht dabei an Fahrbahnen

der öffentlichen Straßen innerhalb **geschlossener Ortslagen** lediglich an **verkehrswichtigen und gleichzeitig gefährlichen Stellen**.

Dabei wird nach vorgegebenen Prioritäten vorgegangen. Verkehrswichtige und gefährliche Stellen, wie Gefällstrecken, scharfe Kurven, Straßenverengungen, Kreuzungen, Einmündungen, Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen, Straßen für öffentlichen Personennahverkehrs und Schulbusse, Zufahrtsstraßen zu Schulen haben dabei erste Priorität. Diese Straßen und Bereiche sind auch bei anhaltendem Schneefall zu räumen.

Achtung Kreisstraßen! Sonderregelung!

Hauptstraße (ERH31), Kleinseebacher Straße und Baiersdorfer Straße (ERH32)

Diese Straßen sind Kreisstraßen. Sie liegen im Verantwortungsbereich des Landkreises und werden deshalb auch nur durch den Landkreis-Bauhof geräumt und gestreut.

Allgemeiner Hinweis: Bei Eisregen oder „Blitzeis“ besteht aufgrund erhöhter Unfallgefahr für die Bauhofmitarbeiter keine Verpflichtung, während des Ereignisses Winterdienst durchzuführen.

Verbrauchsgebührenabrechnung für Wasser- und Kanalgebühren 2021

Wie auch schon in den vergangenen Jahren werden die Zählerstände dieses Jahr wieder zum Jahresende abgelesen.

Wir bitten Sie, uns Ihren Zählerstand online unter www.moehrendorf.de mitzuteilen.

Zusätzlich ist es möglich, dass Sie Ihren Zählerstand auch über Ihr Smartphone, mittels unserer Möhrendorf.app melden. Öffnen Sie hierzu einfach die App und wählen unter dem Menüpunkt „Service“ den Button „Wasserzählerkarte online“ aus.

Noch einfacher ist das Einscannen des individuellen QR-Codes, welcher auf der Ablesekarte abgedruckt ist und Sie direkt zur „Wasserzählerkarte online“ führt.

Die Online-Dienste auf unserer Homepage und der Möhrendorf.app werden freigeschaltet sobald die Ablesekarten ausgetragen werden. Die Freischaltung endet mit Ablauf des **14.01.2022**. Bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise auf der Ablesekarte.

Die Ablesekarten werden wie jedes Jahr Ende November/Anfang Dezember ausgetragen.

Alternativ können Sie selbstverständlich Ihren Zählerstand auch weiterhin mit der Ablesekarte melden. Bitte senden Sie die ausgefüllte Antwortkarte bis **spätestens 14.01.2022** portofrei an die Gemeinde Möhrendorf zurück.

Um der Gemeinde Kosten zu ersparen, können Sie die Antwortkarte auch in den gemeindlichen Briefkasten am Rathaus einwerfen.

Wir bitten Sie jedoch, sich für eine der drei Varianten zur Zählerstandmeldung zu entscheiden.

gez. Thomas Fischer, 1. Bürgermeister

Neukalkulation der Beitrags- und Gebührensatzungen

1. Neukalkulation der Entwässerungsgebühren

Der Gemeinderat Möhrendorf hat in der Sitzung am 26.10.2021 die Anpassung der Entwässerungsgebühren beschlossen.

Hauptgründe für die Gebührenerhöhung:

Die Gemeinde Möhrendorf muss in den kommenden Jahren große finanzielle Anstrengungen unternehmen, um das Kanalnetz um-

Fortsetzung Seite 7

Infos – Rufnummern – Notdienste



Gemeinde Möhrendorf

www.moehrendorf.de

Email: internet1@moehrendorf.de

Anschrift: **Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf**

Öffnungszeiten

Einwohnermeldeamt: Mo-Fr 8-12, Di+Do 14-17 Uhr

Bürgerbüro: Mo-Do 8-12, Do 14-17 Uhr

Alle anderen Ämter: nur gegen telefonische Voranmeldung!

Etage Zimmer	Tel. 09131/7551-0 Fax: 7551-30 (EWO) bzw. -20 (1. OG)	Durch- wahl
OG 11	1. Bürgermeister Fischer Sprechstunden nach Vereinbarung E-Mail: buergermeister@moehrendorf.de Telefon: privat 09131/44554, mobil 0172-8445545	-11
OG 13	Herr Buchner Geschäftsleitung, Hauptamt, Organisation, Leitung Wahlen, EDV, Rechtsamt, Schulwesen E-Mail: hauptamt1@moehrendorf.de	-19
OG 12	Frau Dörfler Vorzimmer Bürgermeister, zentrale Telefonvermittlung, Sitzungsdienst, Postein-/ausgang E-Mail: internet1@moehrendorf.de	-21
OG 16	Herr Gierschner Technischer Leiter, Bauhofleitung, Wasserversorgung, Entwässerung, Gemeindliche Gebäude, Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Spielplätze, Straßenbeleuchtung E-Mail: technischerleiter@moehrendorf.de mobil: 0151/55569599	-12
DG 27	Herr Brendel Technische Prüfung Infrastruktur, Objektbetreuung E-Mail: objektbetreuung@moehrendorf.de	-23
OG 18	Frau Bärthlein Amtsleitung Bauamt, Bauleitplanverfahren Herstellungsbeiträge E-Mail: bauamt1@moehrendorf.de	-14
OG 18	Herr Hübschmann Bauanträge, Katasterauszüge für Bauanträge, Hausnummernzuteilung E-Mail: bauamt2@moehrendorf.de	-25
OG 17	Herr Hoyer Straßen- und Wegerecht, verkehrsrechtliche Anordnungen, öffentliche Sicherheit und Ordnung E-Mail: ordnungsamt1@moehrendorf.de	-22
OG 14	Frau Müller Kasse, gemeindlicher Zahlungsverkehr, Rentenanträge, Anträge BayKiBiG, Zentrale Anmeldung KiTa's Steuern (Grund-, Gewerbe-, Hundesteuer) E-Mail: kasse1@moehrendorf.de	-15
DG 25	(derzeit nicht besetzt) Finanzwesen, Vermögensverwaltung, Liegenschaften, Kauf- und Pachtverträge, Versicherungen E-Mail: finanzen1@moehrendorf.de	-16
DG 26	Frau Gambel Wasser-, Kanalgebühren, Niederschlagswassergebühr Singschulbeiträge E-Mail: verbrauch1@moehrendorf.de	-18
OG 15	Herr Zametzer Standesamt, Personalamt, Friedhofsverwaltung, E-Mail: standesamt1@moehrendorf.de	-17
EG 1	Herr Kneuer / Frau Schmidt Melderecht, Pässe/Ausweise, Belegung Scheune, Vertretung: Gewerbeamt, Mülltonnen, Fundamt E-Mail: ewo1@moehrendorf.de	-10
EG 2	Frau Misof Bürgerbüro, -beratung, Gewerbeamt, Mülltonnen, Fundamt, Fischereischeine, Amtsblatt E-Mail: buergerbuero1@moehrendorf.de	-13

Veröffentlichungen für das gemeindliche Amtsblatt bitte nur an

amtsblatt@moehrendorf.de

Konten:	IBAN	BIC
Sparkasse	DE69 7635 0000 0028 0000 37	BYLADEM1ERH
VR-Bank	DE81 7606 9559 0000 7463 20	GENODEF1NEA

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei	110
Feuerwehr - Notarzt	112
Polizeiinspektion Erlangen-Land	09131/760-514
THW Baiersdorf	09133/3450
Telefon-Seelsorge	0800/1110111
Eltern-Telefon „Nummer gegen Kummer“	0800/1110550 Mo-Fr 9-11 Uhr,
Katholisches Pfarramt	09131/46811
Evangelisches Pfarramt	09131/43386
Bürgertelefon ÖPNV	09131/803-2611
Landratsamt Erlangen	09131/803-0
Landkreis-Bauhof Heßdorf	0178/2188974
Bayernwerk AG (vormals e.on)	
Technischer Kundenservice Baustrom – Hausanschluss - Anschluss Photovoltaik, Kabellage- u. Gasleitungspläne	0941/28003-311 Fax: -312
Zähler – und Messeinrichtungen	0941/28003-377 Fax: -378
Störungsnummer Strom	0941/28003-366
Störungsnummer Gas	0941/28003-355
Ausfall von Straßenlaternen oder Mängelformular (www.moehrendorf.de)	0151/55569599
24-Std.-Entstörungsdienst Wasserversorgung Tel: 09131/823-3333	
Rufannahme über die Leitzentrale der EStW (Erlanger Stadtwerke)	
24-Std.-Entstörungsdienst Abwasser und weitere Infrastruktur mobil: 0176 56220950	
Störungsbeseitigung im Bereich Abwasser und Infrastruktur gemeindlicher Einrichtungen (nicht Trinkwasser)	
Grundschule Möhrendorf	
Sekretariat	09131/90670
Fax	09131/906780
Hausmeister	0151/22290252
Kindertagesstätten	
Evang. KiTa St. Laurentius	09131/45342
Kath. KiTa St. Elisabeth	09131/45448
Kinderhaus der Parität	09131/9411-321
Waldkindergarten Rotfuchse	09131/9299786

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Bereitschaftsdienst

Rufen Sie uns an – wir nennen Ihnen einen diensthabenden Arzt in Ihrer Nähe:

Telefon: 116 117

(kostenfreie bundesweite

Bereitschaftsdienstnummer)

Hinweis: Bitte beachten Sie: Alle Gespräche werden zu Ihrer eigenen Sicherheit aufgezeichnet.

Bayernweite Bereitschaftsdienstzeiten:

- Mo, Di und Do 18.00 Uhr – 8.00 Uhr am Folgetag (Sollten Sie Ihren Hausarzt nicht erreichen, rufen Sie bitte die 116 117 an.)
- Mi 13.00 Uhr – Do 8.00 Uhr
- Fr 13.00 Uhr – Mo 8.00 Uhr
- Vom Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag 8.00 Uhr
- Für den Faschingsdienstag sowie den 24. und 31. Dezember gilt die Feiertagsregelung

Zahnärztlicher Notdienst

04.12./05.12.2021

Dr. Melanie Majer
Fürther Str. 37, 91058 Erlangen
09131/67060

11.12./12.12.2021

Dr. Alexander Schnotz
Nürnberger Str. 16, 91052 Erlangen
09131/21444

18.12./19.12.2021

Andrea Klein
Fritz-Hartmann-Str. 2, 91083 Baiersdorf
09133/6042500

24.12.2021

Wolfgang Hübner
Stintzingstr. 29, 91052 Erlangen
09131/32586

25.12.2021

Dr. Klaus von Auer
Nürnberger Str. 71, 91052 Erlangen
09131/203023

26.12.2021

Dr. Harald Wagner
Luitpoldstr. 44a, 91052 Erlangen
09131/97004697

27.12./28.12.2021

Dr. Ekkehard Schmidt
Obere Karlstr. 5, 91054 Erlangen
09131/24563

29.12./30.12.2021

Dr. Dr. Eberhard Bender
Michael-Vogel-Str. 1e, 91052 Erlangen
09131/974316

31.12.2021

Christian Holdt
Hauptstr. 76, 91054 Erlangen
09131/21297

Der aktuelle Notdienst kann auch im Internet nachgelesen werden unter www.notdienst-zahn.de

Notdienste

Apothekennotdienst

Notdienst der Birken-Apotheke Möhrendorf
(Tel. 09131/41844)

Am 09.12.2021, 29.12.2021

Infos unter: www.birken-apo-moehrendorf.de.

Alle Notdiensttermine sind auch unter www.aponet.de abrufbar.

Auch per Telefon lassen sich Bereitschaftsapotheken ermitteln. Nach Anruf der Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder der kostenlosen Rufnummer 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz. Um in Notfällen sicher zu gehen, empfiehlt es sich, die angegebene Apotheke telefonisch zu kontaktieren.

Notdienst der Tierärzte

Einrichtung eines tierärztlichen Notdienststringes an Wochenenden und Feiertagen in ganz Mittelfranken seit dem 03. Juli 2021. Dieser gilt nur an Wochenenden und Feiertagen.

<https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>

Außerhalb der Notdienstzeiten helfen:

Tierklinik am Hafen

Wertachstraße 1

90451 Nürnberg

Telefon: 0911-643110

Telefax: 0911-645759

E-Mail: info@tieraerztlicheklinik-nuernberg.de

Tierklinik am Nordring

Obermaierstr. 10

90408 Nürnberg

Telefon 0911-366 513

Telefax: 0911-935 47 44

E-Mail: info@tierkliniknuernberg.de

ACHTUNG: Nur noch bis 22:00 Uhr!

Abfuhrtermine Dezember 2021

Abfuhr Rest- und Biomüll (60l – 240l)

(Leerung der Rest- und Biomülltonnen erfolgt i. d. R. alle 14-tägig)

<u>Möhrendorf:</u> ganz Möhrendorf und Kleinseebacher Straße 1 - 39	Donnerstag, 09.12.2021; Donnerstag, 23.12.2021
---	---

<u>Kleinseebach:</u> sämtl. Straßen des OT sowie Neue Straße (kpl.), An der Marter, Dechsendorfer Straße und Kleinseebacher Str. ab Haus-Nr. 40	Freitag, 10.12.2021; Freitag, 24.12.2021
---	---

Abfuhr Restmüll (1,1 m³)

Möhrendorf und Kleinseebach	Dienstag, 14.12.2021; Dienstag, 28.12.2021
-----------------------------	---

Abfuhr

Wertstoff-Sammeltonne Papier (120 l – 240 l), Papiercontainer (1,1 m³) und Gelber Sack

<u>Möhrendorf:</u> ganz Möhrendorf und Kleinseebacher Straße 1 - 39	Dienstag, 07.12.2021
---	-----------------------------

<u>Kleinseebach:</u> sämtl. Straßen des OT sowie Neue Straße (kpl.), An der Marter, Dechsendorfer Straße und Kleinseebacher Str. ab Haus-Nr. 40	Freitag, 17.12.2021
---	----------------------------

Bereitstellung der Behälter

Bitte stellen Sie die Behälter bis spätestens 6.00 Uhr bereit! Für die Abfuhr der Tonnen ist Firma Hofmann aus Erlangen zuständig, Tel. 09131/796170.

Nicht entleerte Tonnen bitte bei der Firma Hofmann unter Tel. Nr. 09131/796170 reklamieren.

Nachbestellung von „Gelben Säcken“ im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Das vom Dualen System Deutschland (DSD) beauftragte Entsorgungsunternehmen Hofmann GmbH aus Büchenbach bei Roth hat zur Erleichterung der Nachbestellung ein Bestellsystem für die „Gelben Säcke“.

Am Ende der jeweiligen Rolle – vor dem letzten Sack befindet sich ein roter Beipackzettel mit der Aufschrift: Bitte „Gelbe Säcke“ an die folgende Adresse liefern. Dieser Nachbestellzettel muss sorgfältig ausgefüllt werden und dann an einen zur Abholung bereitgestellten, befüllten „Gelben

Sack“ befestigt werden. Der entsprechende Haushalt erhält dann automatisch vom Entsorgungsunternehmen eine neue Rolle „Gelbe Säcke“. Wir bitten Sie, von dieser Möglichkeit der Nachbestellung regen Gebrauch zu machen. Sie entlasten hiermit Ihre Gemeindeverwaltung bzw. Betreuungspersonal auf dem Wertstoffhof. Zusätzlich erhalten Sie „Gelbe Säcke“ auch in Ihrer Gemeindeverwaltung.

Haben Sie Fragen?

Bei Fragen zu Müllgebührenbescheiden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt wählen Sie bitte die Rufnummer 09193/2 05 93. Bei Fragen zur Entsorgung von schadstoffhaltigen Haushalts- und Kühlgeräten wählen Sie bitte die Rufnummer 09193/2 05 91 bzw. 09193/2 05 92.

Alle Abfuhrtermine auch im Internet

Alle Abfuhrtermine können auch unter www.erlangen-hoechststadt.de/abfuhrtermine eingesehen werden. Sie haben die Möglichkeit, sich Ihre „persönlichen Abfuhrtermine“ anzeigen zu lassen. Dazu klicken Sie bitte auf das Symbol „Abfalltonne“. Nach Auswahl Ihres Wohnortes, Ihres Ortsteils bzw. Ihrer Straße werden Ihnen sämtliche Abfuhr- und Sammeltermine angezeigt!

Wichtige Info zur Mülltrennung

Zurzeit kontrolliert das Landratsamt Erlangen-Höchstadt die Biotonnen im Landkreis. Wiederholt oder massiv falsch befüllte Tonnen erhalten einen roten Aufkleber und werden nicht geleert. Bitte helfen Sie mit, Bio- und Gartenabfälle richtig zu trennen und wertvollen Dünger für die Landwirtschaft zu erzeugen. Vor allem Plastik beeinträchtigt die Kompostqualität extrem. Bitte geben Sie ausschließlich kompostierfähige Abfälle, wie Laub, Obst- und Gemüsereste, Fleischabfälle, Gras- und Strauchschnitt in Ihre Biotonne. Bitte verzichten Sie auf Plastiktüten. Wickeln Sie Bioabfälle stattdessen in Zeitungspapier oder Papiertüten.

Das gehört in die Biotonne:

- Laub • Obst- und Gemüsereste • Fleischabfälle
- Gras- und Strauchschnitt

Das gehört nicht in die Biotonne:

- Verpackte Lebensmittel • Plastik, Plastiktüten
- Glas, Metall und Restmüll



Öffnungszeiten der Recyclinghöfe Baiersdorf und VG Uttenreuth

Recyclinghof

**Dienstag,
Mittwoch
und Freitag**

Samstag

Baiersdorf
An der
Erlanger Str. 2

13.00 – 17.30 Uhr

09.00 – 14.00 Uhr

Uttenreuth
Gräfenberger
Str. 59

14.00 – 18.00 Uhr

09.00 – 14.00 Uhr

**Montag,
bis Freitag**

Samstag

**Erlangen an der
Umladestation**
Am Hafen 5a

07.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 17.00 Uhr

08.00 – 14.00 Uhr

Aktuell liefern an den Wertstoffhöfen des Landkreises sehr viele Bürgerinnen und Bürger Wertstoffe und Restmüll an. Um einen ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten ist es daher an manchen Tagen nötig, die Einlasszeiten zu verkürzen. Der Annahmestopp 15 Minuten vor Ende der regulären Öffnungszeit erfolgt nur, wenn der jeweilige Wertstoffhof stark frequentiert ist. Wir bitten um Verständnis für diese temporäre Maßnahme.

Wertstoffhöfe des Landkreises in Baiersdorf, Uttenreuth und Eckental:

An den Wertstoffhöfen Baiersdorf und Eckental herrscht wieder Normalbetrieb. Es sind weiterhin die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen zu beachten.

Wertstoffhöfe des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in Herzogenaurach, Medbach und Erlangen (Umladestation):

Auf den Wertstoffhöfen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft werden alle Fraktionen zu den üblichen Öffnungszeiten angenommen. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Zweckverbandes unter <https://www.zva-erlangen.de/>.

Maskenpflicht und weitere Informationen

An allen Wertstoffhöfen besteht Maskenpflicht. Auch die sonstigen Hygiene- und Abstandsregelungen sind unbedingt einzuhalten, um die Sicherheit der Bürger/innen und der Mitarbeiter zu gewährleisten. Begleitpersonen dürfen nur auf die Anlagen, wenn sie zum Entladen des Fahrzeuges und zum Befüllen der Container gebraucht werden. Eine Unterstützung durch das Wertstoffhofpersonal ist momentan leider nicht möglich. Es dürfen weiterhin aufgrund der Abstandsvorgaben nur wenige Fahrzeuge gleichzeitig auf alle Anlagen.

Das Landratsamt bittet zudem um erhöhte Vorsicht und Umsicht, um den Verkehr nicht zu beeinträchtigen und somit Staus zu vermeiden und andere nicht zu gefährden. Es empfiehlt, bei längeren Staus auf einen anderen Tag für die Anlieferung auszuweichen.

Hinweise zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes sind auf der Seite des [Bayerischen Landesamtes für Umwelt](#) verfügbar.

Gartenabfallsammlung

Hier gelten die gleichen Regelungen wie bei der Grüngutanlieferung an den Wertstoffhöfen.

Fortsetzung von Seite 3

fassend zu sanieren. Den aktuellen Planungen zufolge werden sich allein die Kosten im Kanalunterhalt bis zum Jahr 2025 auf etwa 2,5 Mio. Euro summieren. Daneben hat sich der Gebührenanteil für die Kläranlage Erlangen (Einleitungsgebühren und Baubeitrag) auf hohem Niveau eingependelt. Immer neue Herausforderungen im Hinblick auf die Umwelt und Gewässerschutz erfordern laufendes Nachjustieren an Bauwerk und Personal. Um einer drohenden Gebührexplosion ab 2024 entgegenzuwirken, soll deshalb bereits zum 01.01.2022 die Gebühr angepasst werden. Auf die Gebührenhöhe positiv wirkt sich nach wie vor die kalkulatorische Verzinsung von Investitionsmaßnahmen aus. Der Gemeinderat hatte 2007 den Beschluss gefasst, die kalkulatorischen Zinsen nach dem 10jährigen Mittelwert inländischer Inhaberschuldverschreibungen zu berechnen. Dieser Mittelwert ist aufgrund der aktuellen Zinslage in den letzten Jahren stark gesunken (von 5,0 % im Jahr 2007 auf derzeit 0,7 %). Hätte die Gemeinde - wie bei vielen anderen Kommunen üblich - einen 25jährigen Mittelwert für die Verzinsung angesetzt, wären auf der Ausgabenseite nochmals ca. 50.000 Euro jährlich hinzuzurechnen und den Gebühren aufzuschlagen. Jeder Kubikmeter Wasser hätte sich in diesem Fall seit 2007 um 0,20 Euro verteuert. So bleibt der Gebührenanstieg trotz steigender Investitionen moderat.

2. Übersicht über die ab 01.01.2022 geltenden neuen Entwässerungsgebühren

Einleitungsgebühr ab 01.01.2022: **2,09 €/m³** (bisher 1,84 €/m³)
 Niederschlagswassergebühr ab 01.01.2022: **0,63 €/m²/Jahr** (bisher 0,53 €/m²/Jahr)
 Grundgebühr ab 01.01.2022

	in €/Monat (bisher)	in €/Jahr (bisher)
bis 4 m³/h	7,86 (6,86)	94,32 (82,32)
bis 10 m³/h	11,79 (10,29)	141,48 (123,48)
bis 16 m³/h	31,44 (27,44)	377,28 (329,28)
über 16 m³/h	62,88 (54,88)	754,56 (658,56)

3. Neukalkulation der Wassergebühren

In der Sitzung des Gemeinderates am 26.10.2021 wurde auch die Anpassung der Wassergebühren beschlossen.

Hauptgründe für die Gebührenerhöhung:

Bei der Gebührenkalkulation 2019 war zwar schon bekannt, dass beim Wasserwerk hinsichtlich der Aufbereitung und Brunnenregenerierung Investitionen auf die Gemeinde zukommen. Jedoch waren dies zum damaligen Zeitpunkt noch vage Schätzkosten (850.000 Euro), die in die Gebührenkalkulation einfließen. Nachdem nun zum aktuellen Zeitpunkt die Vergabe für den baulichen und verfahrenstechnischen Teil des Wasserwerks bevorsteht, lässt sich die voraussichtliche Investitionssumme in diesem Bereich schon deutlich schärfer beziffern. Etwa 1,5 Mio. Euro werden wir 2021 und 2022 in die Ertüchtigung unserer Wasserversorgung investieren. Eine weitere, im Herbst 2019 noch nicht bekannte Entwicklung, schlägt sich ebenfalls auf die Gebührenkalkulation nieder. Im November 2020 hatte der Gemeinderat beschlossen, die vertragliche Zusammenarbeit mit den Erlanger Stadtwerken auch auf unser Trinkwasserleitungssystem auszuweiten. Die EstW sind neben der Betriebsführung und -überwachung von Wasserwerk und Hochbehälter nun auch für unser komplettes Leitungsnetz verantwortlich. Es sind jährliche Zusatzkosten von etwa 90.000 Euro in die Kalkulation aufzunehmen. Auch bei der Wassergebühr wirkt sich der Rückgang der kalkulatorischen Zinsen positiv auf die Gebührenhöhe aus.

4. Übersicht über die ab 01.01.2022 geltenden neuen Wassergebühren

Entnahmegebühr ab 01.01.2022: **2,03 €/m³** (bisher 1,92 €/m³)
 Grundgebühr ab 01.01.2022

	in €/Monat (bisher)	in €/Jahr (bisher)
bis 4 m³	8,63 (8,09)	103,56 (97,08)
bis 10 m³	12,95 (12,14)	155,40 (145,68)
bis 16 m³	34,52 (32,36)	414,24 (388,32)
über 16 m³	69,04 (64,72)	828,48 (776,64)

Hinweis:

Den kompletten Satzungstext der nachstehenden Satzungsänderungen sowie alle weiteren Satzungen, Verordnungen und Richtlinien der Gemeinde Möhrendorf finden Sie auf unserer Homepage unter www.moehrendorf.de, Rubrik Rathaus und Politik / Ortsrecht / Satzungen und Verordnungen.

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Möhrendorf (BGS-EWS) vom 26.10.2021

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Möhrendorf folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Möhrendorf (BGS-EWS) vom 10.07.2007, zuletzt geändert am 18.10.2011, 16.12.2014, 28.07.2015, 19.11.2019 und 24.11.2020 wird wie folgt geändert:

§ 9 a „Grundgebühr“ erhält in Absatz 2 folgende Fassung:
(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss
§ 10 „Einleitungsgebühr“ erhält in Abs. 1 folgende Fassung:

	in €/Monat (bisher)	in €/Jahr (bisher)
bis 4 m ³ /h	7,86 (6,86)	94,32 (82,32)
bis 10 m ³ /h	11,79 (10,29)	141,48 (123,48)
bis 16 m ³ /h	31,44 (27,44)	377,28 (329,28)
über 16 m ³ /h	62,88 (54,88)	754,56 (658,56)

(1) ¹Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. ²Die Gebühr beträgt **2,09 €** pro Kubikmeter Abwasser.

§ 10 a „Niederschlagswassergebühr“ wird in Absatz 9 wie folgt geändert:

(1) – (8) ...

(9) Die Niederschlagswassergebühr beträgt **0,63 €/m²** pro Jahr.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Möhrendorf (BGS-EWS) tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Möhrendorf (BGS-WAS) vom 26.10.2021

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Möhrendorf folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Möhrendorf (BGS-WAS) vom 03.06.1997, geändert am 10.11.1998, 26.06.2001, 14.11.2006, 13.02.2007, 10.07.2007, 18.10.2011, 20.10.2015, 21.11.2017, 19.11.2019 und zuletzt am 24.11.2020 wird wie folgt geändert:

§ 9 a „Grundgebühr“ wird in Abs. 2 wie folgt geändert:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

	Zählergröße	in €/Monat (bisher)	in €/Jahr (bisher)
bis 4 m ³	Q ₃ 4 m ³ /h	8,63 (8,09)	103,56 (97,08)
bis 10 m ³	Q ₃ 6 m ³ /h	12,95 (12,14)	155,40 (145,68)
bis 16 m ³	Q ₃ 16 m ³ /h	34,52 (32,36)	414,24 (388,32)
über 16 m ³		69,04 (64,72)	828,48 (776,64)

§ 10 „Verbrauchsgebühr“ Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
(1) ¹...

²Die Gebühr beträgt **2,03 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Möhrendorf (BGS-WAS) tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Fund- und Verlustanzeige

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden im letzten halben Jahr beim Fundbüro abgegeben. Sie können im Rathaus Möhrendorf während der allgemeinen Öffnungszeiten abgeholt werden:

10.06.2021	Fahrradschlüssel
26.06.2021	Fahrrad
26.06.2021	Damenfahrrad
13.07.2021	Damenfahrrad
13.07.2021	Kinderfahrrad
15.07.2021	Kinderfahrrad
26.07.2021	Kinderstrickjacke
16.03.2021	Fahrrad
15.08.2021	Hausschlüssel
18.08.2021	Schlüsselmäppchen
28.08.2021	Lesebrille
15.09.2021	Brille Anthrazit
04.10.2021	Trainingsjacke
21.10.2021	Air Pods
04.10.2021	Mädchenweste
15.10.2021	Kinderroller
02.11.2021	Damenfahrrad
01.11.2021	Schlüssel

Fundgegenstände, die nach einem halben Jahr nicht abgeholt sind, werden wir einem guten Zweck zuführen bzw. vernichten.

Neuigkeiten der Schulen, Kindergärten & Kinderkrippen

Deutsches Erwachsenenbildungswerk

WEITERBILDUNG NEBEN DEM BERUF
FERNLEHRGÄNGE FÜR PFLEGEKRÄFTE

BAMBERG

Für alle, die sich weiterbilden möchten, aber flexibel bleiben müssen, bietet das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) berufsbegleitende Fernlehrgänge in der Pflege an. Die Themen sind praxisnah und orientieren sich am Berufsalltag von Pflegekräften. Da es keine Präsenzphasen gibt, können Teilnehmende die von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassenen Kurse zu Beginn jedes Monats beginnen.

Im Fernlehrgang „Allgemeine und Spezielle Medikamentenlehre in der Altenpflege“ werden die unterschiedlichen Anwendungsgebiete und Wirkungen von Arzneimitteln thematisiert. Um eine qualifizierte Dekubitusprophylaxe und ein fachgerechtes Wundmanagement geht es im Fernlehrgang „Dekubitusprävention“. Fachkräfte, die im Pflegebereich tätig sind und sich für Gestaltungs- und Beschäftigungsangebote für ältere Menschen interessieren, können im Fernlehrgang „Gestaltung und Beschäftigung als Gruppenarbeit mit Senioren“ fundierte Kenntnisse erwerben. Fernlehrgänge im Bereich Gerontopsychiatrische Pflege ergänzen das Angebot. Sie vermitteln ebenso weiterführendes Fachwissen im Pflegebereich.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER
DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK

gemeinnützige GmbH
Referat Bildungsdienstleistung

Pödeldorfer Straße 81
96052 Bamberg

TEL +49(0)9 51 | 9 15 55-0
FAX +49(0)9 51 | 9 15 55-46

MAIL anfrage@deb-gruppe.org
WEB www.deb.de
FB www.deb.de/facebook

Andere Stellen & Behörden

Neujahrsausstellung - Autodidakt-Kunst im Rathaus

Viele Menschen haben in der Pandemie wieder ihre Hobbys aufgegriffen, auch Erika Plog aus Kleinseebach. Ihre Kunst ist Acryl-Techniken.

Dazu werden im Möhrendorfer Rathaus die Bilder zu Neujahr ausgestellt. Die Eröffnung findet mit einem Glühweinempfang im Rathausinnenhof voraussichtlich am **6. Januar 2022, Heilig-Drei-König, von 14-17 Uhr** statt.

Die Besichtigung der Bilder ist zudem zu den üblichen Rathausöffnungszeiten möglich. Die Ausstellung läuft **bis zum Freitag, den 4. Februar 2022**.

Pandemiebedingte Änderungen sind möglich. Die aktuellen Pandemie- und Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Auf Ihren Besuch freut sich Erika

Möhrendorfer Künstler mit Herzblut und Durchhalte- vermögen musikalisch international erfolgreich!

Der Pädagoge Kalle Reger (56) aus Möhrendorf ist als (Rock-)musiker weit über die Grenzen hinaus bekannt. Mit seiner Band „Rock of Fame“ feiert er derzeit 15-jähriges Bühnenjubiläum. Der Komponist, Gitarrist und Sänger hat aber noch eine andere Seite. Er macht neben Rock of Fame mit seinem Projekt „Smooth Groove“ auch eigene Musik. Diese ist ruhiger und beinhaltet Elemente aus Soul, Jazz, Blues und R&B.

Auf der CD „Smooth Groove I“ übernahm den Gesang Janine D. alias Janine Dreher aus Nürnberg. Jetzt ist es Kuyosika alias Kathrin Ritter-Hickmann aus Neunkirchen am Brand, die schon zehn Jahre bei „Rock of Fame“ singt. Mit einer ausdrucksstarken, gefühlvollen Stimme. In beiden Fällen stammt die Musik fast ausschließlich von Kalle Reger.

Die Musiker*innen haben die Spielpause während der Pandemie für die CD „Smooth Groove II“ genutzt. Die Vorgänger-CD war schon sehr erfolgreich und ist in vielen Hotels, Bars und im Radio zu hören! Das Fachmagazin Gitarre & Bass lobte 2016 die 1. CD als „sehr gelungen“!

Die Soulballade „Never lose your love“ von der neuen CD „Smooth Groove II“ stellte Kalle Reger diesen Sommer bei dem internationalen Song-Contest von HOFA ein und erreichte im Genre Soul/Jazz/Blues unter vielen tausenden von eingereichten Songs die Top 20 und belegte den 13. Platz! Der Song bekam positives und ausführliches Feedback aus aller Welt (man nenne da alleine nur Japan, China, Indonesien, Ägypten, Spanien, Italien, Dänemark, Norwegen, Schweden und die USA)

Wer sich für diese CDs interessiert, kann sie in folgenden Geschäften erwerben:

Die CDs „Smooth Groove“ und „Smooth Groove II“ sind einzeln zu je 10 Euro und im Doppelpack für 17 Euro in Forchheim zu bekommen: Expert (Hafenstraße), Musik Bartl (Bürgerhofstraße 10), NN-Geschäftsstelle (Hornschuchallee 7), Lotto- und Ticketshop Kefferstein (Hornschuchallee 29), Bücherstube an der Martinskirche (St. Martin-Str. 17), Integra-Cafe "Mittendrin" (Wiesentstraße 2) und natürlich auch unter info@rock-of-fame.de oder per Mail bei Kalle: kalle_reger@yahoo.com.



Abfuhrtermine 2022

Rest- und Biomülltonnen (60 - 240 Liter)

Möhrendorf / Oberndorf (Tour 7)		Kleinseebach (Tour 9)	
Freitag,	07.01.2022	Samstag,	08.01.2022
Donnerstag,	20.01.2022	Freitag,	21.01.2022
Donnerstag,	03.02.2022	Freitag,	04.02.2022
Donnerstag,	17.02.2022	Freitag,	18.02.2022
Donnerstag,	03.03.2022	Freitag,	04.03.2022
Donnerstag,	17.03.2022	Freitag,	18.03.2022
Donnerstag,	31.03.2022	Freitag,	01.04.2022
Mittwoch,	13.04.2022	Donnerstag,	14.04.2022
Donnerstag,	28.04.2022	Freitag,	29.04.2022
Donnerstag,	12.05.2022	Freitag,	13.05.2022
Freitag,	27.05.2022	Samstag,	28.05.2022
Freitag,	10.06.2022	Samstag,	11.06.2022
Donnerstag,	23.06.2022	Freitag,	24.06.2022
Donnerstag,	07.07.2022	Freitag,	08.07.2022
Donnerstag,	21.07.2022	Freitag,	22.07.2022
Donnerstag,	04.08.2022	Freitag,	05.08.2022
Freitag,	19.08.2022	Samstag,	20.08.2022
Donnerstag,	01.09.2022	Freitag,	02.09.2022
Mittwoch,	14.09.2022	Freitag,	16.09.2022
Donnerstag,	29.09.2022	Freitag,	30.09.2022
Donnerstag,	13.10.2022	Freitag,	14.10.2022
Donnerstag,	27.10.2022	Freitag,	28.10.2022
Donnerstag,	10.11.2022	Freitag,	11.11.2022
Donnerstag,	24.11.2022	Freitag,	25.11.2022
Donnerstag,	08.12.2022	Freitag,	09.12.2022
Donnerstag,	22.12.2022	Freitag,	23.12.2022

Großbehälter für Restmüll (1,1 cbm)

Möhrendorf inkl. aller Ortsteile (Tour 11)			
Dienstag,	11.01.2022	Dienstag,	12.07.2022
Dienstag,	25.01.2022	Dienstag,	26.07.2022
Dienstag,	08.02.2022	Dienstag,	09.08.2022
Dienstag,	22.02.2022	Dienstag,	23.08.2022
Dienstag,	08.03.2022	Dienstag,	06.09.2022
Dienstag,	22.03.2022	Dienstag,	20.09.2022
Dienstag,	05.04.2022	Dienstag,	04.10.2022
Dienstag,	19.04.2022	Dienstag,	18.10.2022
Dienstag,	03.05.2022	Mittwoch,	02.11.2022
Dienstag,	17.05.2022	Dienstag,	15.11.2022
Dienstag,	31.05.2022	Dienstag,	29.11.2022
Dienstag,	14.06.2022	Dienstag,	13.12.2022
Dienstag,	28.06.2022	Dienstag,	27.12.2022

Bei den fett gedruckten Terminen handelt es sich um Ersatztermine, die sich aufgrund von Feiertagsverschiebungen ergeben.

Papiertonnen (120 / 240 Liter) -container und „Gelber Sack“

Möhrendorf inkl. Oberndorf (Tour 7)			
Dienstag,	04.01.2022	Mittwoch,	27.07.2022
Mittwoch,	02.02.2022	Donnerstag,	25.08.2022
Mittwoch,	02.03.2022	Donnerstag,	22.09.2022
Mittwoch,	30.03.2022	Freitag,	21.10.2022
Donnerstag,	28.04.2022	Montag,	21.11.2022
Mittwoch,	01.06.2022	Montag,	19.12.2022
Donnerstag,	30.06.2022		

Kleinseebach (Tour 8)			
Montag,	17.01.2022	Dienstag,	12.07.2022
Montag,	14.02.2022	Dienstag,	09.08.2022
Montag,	14.03.2022	Dienstag,	06.09.2022
Montag,	11.04.2022	Dienstag,	04.10.2022
Mittwoch,	11.05.2022	Donnerstag,	03.11.2022
Freitag,	10.06.2022	Donnerstag,	01.12.2022
		Freitag,	30.12.2022

Gartenabfallsammlung

Datum:			Ort:
Freitag,	01.04.2022	12:30 – 14:30 Uhr	Feuerwehrgerätehaus Kleinseebach
Samstag,	09.04.2022	12:30 – 15:30 Uhr	Erlanger Straße / Ruhsteinstraße
Samstag,	23.04.2022	12:30 – 15:30 Uhr	Röttenbacher Straße/Kellergasse
Freitag,	09.09.2022	14:00 – 15:00 Uhr	Erlanger Straße / Ruhsteinstraße
Samstag,	24.09.2022	12:30 – 15:30 Uhr	Feuerwehrgerätehaus Kleinseebach
Freitag,	30.09.2022	16:00 – 18:00 Uhr	Röttenbacher Straße/Kellergasse
Samstag,	22.10.2022	08:00 – 11:00 Uhr	Erlanger Straße / Ruhsteinstraße

Problemabfallsammlung

Datum:			Ort:
Montag	16.05.2022	09:00 – 10:00 Uhr	Parkplatz ASV-Sportplatz Möhrendorf
Freitag	09.09.2022	10:00 – 11:00 Uhr	Bauhof Möhrendorf-Kleinseebach

Alle Abfuhrtermine können auch unter www.erlangen-hoechstadt.de/abfuhrtermine eingesehen werden. Sie haben die Möglichkeit, sich Ihre „persönlichen Abfuhrtermine“ anzeigen zu lassen. Dazu klicken Sie bitte auf das Symbol „Abfalltonne“. Nach Auswahl Ihres Wohnortes, Ihres Ortsteils bzw. Ihrer Straße werden Ihnen sämtliche Abfuhr- und Sammeltermine angezeigt.

Anmeldefristen bei den Anmeldungen für die Kindertageseinrichtungen 2022/2023 (ab 01.09.2022)

Anmeldungen für die Krippe:

Die Anmeldefrist endet am **31.01.2022**. Das Eingangsdatum des Anmeldeformulars ist nicht relevant. Die Plätze werden Mitte Februar in einem gemeinsamen Treffen (Gemeinde/Leitungen Kindertagesstätten) nach Alter und entsprechenden Kriterien der Träger vergeben. Alle Antragsteller erhalten unaufgefordert bis spätestens Ende **Februar 2022** Antwort, ob ein Platz in der gewünschten Einrichtung zur Verfügung steht. Sollten Sie bis zu diesem Zeitpunkt keine Rückmeldung erhalten, wenden Sie sich bitte nochmals an die Gemeinde.

Anmeldungen für den Kindergarten:

Bei den Anmeldungen für den Kindergarten hat sich die Anmeldefrist geändert. Hintergrund ist die von der Bayerischen Staatsregierung am 25.01.2019 beschlossene Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG).

Für Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September sechs Jahre alt werden, wurde zum Schuljahr 2021/2022 ein Einschulungskorridor eingeführt. Die Eltern können nach Beratung und Empfehlung durch die Schulen selbst entscheiden, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Jahr später eingeschult wird.

Nach aktueller Information haben die Eltern bis 03.05.2022 Zeit sich zu entscheiden.

Deshalb haben wir gemeinsam mit den Leiterinnen der Möhrendorfer Kindertageseinrichtungen beschlossen die Anmeldefrist für die Anmeldungen zum Kindergarten auf den 31.03.2022 festzulegen. Das Eingangsdatum des Anmeldeformulars ist nicht relevant. Die Plätze werden Anfang Mai in einem gemeinsamen Treffen (Gemeinde/Leitungen Kindertagesstätten) nach Alter und entsprechenden Kriterien der Träger vergeben. Alle Antragssteller erhalten unaufgefordert bis spätestens Mitte Mai 2022 Antwort, ob ein Platz in der gewünschten Einrichtung zur Verfügung steht. Sollten Sie bis zu diesem Zeitpunkt keine Rückmeldung erhalten, wenden Sie sich bitte nochmals an die Gemeinde.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die Gemeinde Möhrendorf die zentrale Anmeldestelle ist. Eine Vorzusage von den Kindertageseinrichtungen wird es nicht geben.

Des Weiteren bitten wir Sie zu beachten, dass es ein Formular für Krippe und ein weiteres für den Kindergarten gibt.

Die Anmeldungen für Kindergarten und Krippe finden Sie im Amtsblatt im Innenteil zum Herausnehmen.

gez.
Thomas Fischer,
1.Bürgermeister



Anmeldung zur Krippe 2022/2023 (ab 01.09.2022)

- ✚ Die Anmeldung zur Krippe für einen Platz in einer der drei Möhrendorfer Kindertagesstätten (Krippen)

Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth - Ev. Kindertagesstätte St. Laurentius - Kinderhaus der Parität

erfolgt **zentral** bei der Gemeinde Möhrendorf. Eine Direktanmeldung beim Träger ist nicht erwünscht und erbringt auch keinen Vorteil.

- ✚ Bitte beachten Sie bei Anmeldungen für die Krippe, dass Kinder erst mit einem **Alter von 1 Jahr** aufgenommen werden.
- ✚ Die zentrale Anmeldung gilt nur für Kinder, die ab 01.09.2022 einen Platz benötigen. Für Kinder, die **vor** dem 01.09.2022 einen Platz benötigen, ist der direkte Kontakt mit der gewünschten Einrichtung aufzunehmen. Aktuelle Adress- und Kontaktdaten können der gemeindlichen Homepage (Rubrik Kinderbetreuung) entnommen werden.
- ✚ **Die Anmeldefrist endet am 31.01.2022.** Das Eingangsdatum des Anmeldeformulars ist nicht relevant. Die Plätze werden Mitte Februar in einem gemeinsamen Treffen (Gemeinde/Leitungen Kindertagesstätten) nach Alter und entsprechenden Kriterien der Träger vergeben.
- ✚ Alle Antragsteller erhalten unaufgefordert bis spätestens Ende Februar 2022 Antwort, ob ein Platz in der gewünschten Einrichtung zur Verfügung steht. Sollten Sie bis zu diesem Zeitpunkt keine Rückmeldung erhalten, wenden Sie sich bitte nochmals an die Gemeinde.
- ✚ Bitte nutzen Sie für die Anmeldung das auf der Rückseite abgedruckte oder auf der gemeindlichen Homepage online gestellte Formular. Bitte bedenken Sie, dass unter Umständen die Plätze in der einen oder anderen Einrichtung begrenzt sind. Kreuzen Sie deshalb immer auch eine weitere Einrichtung als Alternative an. Die favorisierte Einrichtung sollte die Priorität 1, die Alternative(n) die Priorität 2 usw. erhalten.
- ✚ Für Kinder, die bereits eine Kindertageseinrichtung besuchen und nur in die nächste Jahrgangsstufe wechseln, ist keine Anmeldung notwendig. Dies gilt auch, wenn ein Kind von der Kinderkrippe in den Kindergarten wechselt. In diesem Fall ist eine Anmeldung nicht erforderlich, denn dann liegen den Einrichtungen hierfür schon die erforderlichen Informationen vor.
- ✚ Bitte beachten Sie, dass die Gemeinde Möhrendorf nur die Funktion als zentrale Anmeldestelle übernimmt und keinen direkten Einfluss auf die Auswahlkriterien der Einrichtungsträger hat.

- ✚ Den Antrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens **31.01.2022** zurück an die Gemeinde Möhrendorf (Einwurf in Briefkasten am Rathaus, per Fax 09131/7551-20, gescannt per Email oder persönlich bei Frau Müller abgeben.

Verantwortliche Sachbearbeiterin im Rathaus:
Frau Müller | Kasse | 1. Stock | Zimmer Nr. 14
Tel. 09131/7551-15 | Fax. 09131/7551-20
E-mail: kasse1@moehrendorf.de

Anmeldeformular auf der Rückseite





Anmeldung zur Krippe 2022/2023

(Anmeldefrist: 31.01.2022)

Erziehungsberechtigte/r

Mutter	
Name	
Vorname	
Straße, Hsnr.	
Plz, Ort	
Staatsangeh.	
Telefon	
Handy	
Email-Adresse	
Alleinerziehend	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Berufstätig	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit

Vater	
Name	
Vorname	
Straße, Hsnr.	
Plz, Ort	
Staatsangeh.	
Telefon	
Handy	
Email-Adresse	
Alleinerziehend	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Berufstätig	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit

Kind

Name	Vorname	Geb.datum	<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m Geschlecht	Staatsangeh.
Bitte beachten Sie bei Anmeldungen für die Krippe, dass Kinder erst mit einem Alter von 1 Jahr aufgenommen werden.				

Geschwisterkind in der gewünschten Einrichtung?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja (1) Name:
		<input type="checkbox"/> ja (2) Name:

Gewünschte Einrichtung

Priorität (1 bis 3) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
 Evang. Kindertagesstätte Sankt Laurentius Schulstraße 17, 91096 Möhrendorf, Leiterin: Fr. Groß, Tel. 09131-45342 <input type="checkbox"/> Kinderkrippenplatz	 Kath. Kindertagesstätte Sankt Elisabeth Amselweg 28, 91096 Möhrendorf Leiterin: Fr. Schulte-Schomburg, Tel. 09131-45448 <input type="checkbox"/> Kinderkrippenplatz	 Kinderhaus Möhrendorf DER PARITÄTISCHE Schulstraße 38a, 91096 Möhrendorf Leiterin: Fr. Westerheide Tel. 09131-9411321 <input type="checkbox"/> Kinderkrippenplatz

Gewünschte Buchungszeit

Stunden pro Tag oder	<input type="checkbox"/> <3	<input type="checkbox"/> 3-4	<input type="checkbox"/> 4-5	<input type="checkbox"/> 5-6	<input type="checkbox"/> 6-7	<input type="checkbox"/> 7-8	<input type="checkbox"/> 8-9	<input type="checkbox"/> 9-10
Stunden pro Woche	<input type="checkbox"/> bis 15	<input type="checkbox"/> 15-20	<input type="checkbox"/> 20-25	<input type="checkbox"/> 25-30	<input type="checkbox"/> 30-35	<input type="checkbox"/> 35-40	<input type="checkbox"/> 40-45	<input type="checkbox"/> 45-50
an folgenden Tagen	<input type="checkbox"/> Mo-Fr	oder	<input type="checkbox"/> Mo	<input type="checkbox"/> Di	<input type="checkbox"/> Mi	<input type="checkbox"/> Do	<input type="checkbox"/> Fr	

Gewünschter Aufnahmetermin: ____ . ____ . 202__

Bemerkungen:

Möhrendorf, _____
Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Anmeldung zum Kindergarten 2022/2023 (ab 01.09.2022)

- ✚ Die Anmeldung für einen Kindergartenplatz in einer der vier Möhrendorfer Kindertagesstätten

Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth - Ev. Kindertagesstätte St. Laurentius - Waldkindergarten „Rotfuchse“ - Kinderhaus der Parität

erfolgt **zentral** bei der Gemeinde Möhrendorf. Eine Direktanmeldung beim Träger ist nicht erwünscht und erbringt auch keinen Vorteil.

- ✚ Die zentrale Anmeldung gilt nur für Kinder, die ab 01.09.2022 einen Platz benötigen. Für Kinder, die **vor** dem 01.09.2022 einen Platz benötigen, ist der direkte Kontakt mit der gewünschten Einrichtung aufzunehmen. Aktuelle Adress- und Kontaktdaten können der gemeindlichen Homepage (Rubrik Kinderbetreuung) entnommen werden.
- ✚ **Die Anmeldefrist endet am 31.03.2022.** Das Eingangsdatum des Anmeldeformulars ist nicht relevant. Die Plätze werden Mitte Mai in einem gemeinsamen Treffen (Gemeinde/Leitungen Kindertagesstätten) nach Alter und entsprechenden Kriterien der Träger vergeben.
- ✚ Alle Antragsteller erhalten unaufgefordert bis spätestens Mitte Mai 2022 Antwort, ob ein Platz in der gewünschten Einrichtung zur Verfügung steht. Sollten Sie bis zu diesem Zeitpunkt keine Rückmeldung erhalten, wenden Sie sich bitte nochmals an die Gemeinde.
- ✚ Bitte nutzen Sie für die Anmeldung das auf der Rückseite abgedruckte oder auf der gemeindlichen Homepage online gestellte Formular. Bitte bedenken Sie, dass unter Umständen die Plätze in der einen oder anderen Einrichtung begrenzt sind. Kreuzen Sie deshalb immer auch eine weitere Einrichtung als Alternative an. Die favorisierte Einrichtung sollte die Priorität 1, die Alternative(n) die Priorität 2 usw. erhalten.
- ✚ Für Kinder, die bereits eine Kindertageseinrichtung besuchen und nur in die nächste Jahrgangsstufe wechseln, ist keine Anmeldung notwendig. Dies gilt auch, wenn ein Kind von der Kinderkrippe in den Kindergarten wechselt. In diesem Fall ist eine Anmeldung nicht erforderlich, denn dann liegen den Einrichtungen hierfür schon die erforderlichen Informationen vor.
- ✚ Bitte beachten Sie, dass die Gemeinde Möhrendorf nur die Funktion als zentrale Anmeldestelle übernimmt und keinen direkten Einfluss auf die Auswahlkriterien der Einrichtungsträger hat.

- ✚ Den Antrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens **31.03.2022** zurück an die Gemeinde Möhrendorf (Einwurf in Briefkasten am Rathaus, per Fax 09131/7551-20, gescannt per Email oder persönlich bei Frau Müller abgeben.

Verantwortliche Sachbearbeiterin im Rathaus:
Frau Müller | Kasse | 1. Stock | Zimmer Nr. 14
Tel. 09131/7551-15 | Fax. 09131/7551-20
E-mail: kasse1@moehrendorf.de

Anmeldeformular auf der Rückseite





Anmeldung Kindergarten 2022/2023

(Anmeldefrist: 31.03.2022)



Erziehungsberechtigte/r

Mutter	
Name	
Vorname	
Straße, Hsnr.	
Plz, Ort	
Staatsangeh.	
Telefon	
Handy	
Email-Adresse	
Alleinerziehend	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Berufstätig	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit

Vater	
Name	
Vorname	
Straße, Hsnr.	
Plz, Ort	
Staatsangeh.	
Telefon	
Handy	
Email-Adresse	
Alleinerziehend	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Berufstätig	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit

Kind

Name	Vorname	Geb.datum	<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m Geschlecht	Staatsangeh.
Geschwisterkind in der gewünschten Einrichtung?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja (1) Name:	
			<input type="checkbox"/> ja (2) Name:	

Gewünschte Einrichtung

Priorität (1 bis 4)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Evang. Kindertagesstätte Sankt Laurentius Schulstraße 17, 91096 Möhrendorf, Leiterin: Fr. Groß, Tel. 09131-45342	Kath. Kindertagesstätte Sankt Elisabeth Amselweg 28, 91096 Möhrendorf Leiterin: Fr. Schulte-Schomburg, Tel. 09131-45448	Kinderhaus Möhrendorf DER PARITÄTISCHE Schulstraße 38a, 91096 Möhrendorf Leiterin: Fr. Westerheide Tel. 09131-9411321	Waldkindergarten ROTFÜCHSE An der Marter 7a, 91096 Möhrendorf Leiterin: Fr. Fischer, Tel. 09131-9299786	
<input type="checkbox"/> Kindergartenplatz	<input type="checkbox"/> Kindergartenplatz	<input type="checkbox"/> Kindergartenplatz	<input type="checkbox"/> Kindergartenplatz	

Gewünschte Buchungszeit

Stunden pro Tag oder	<input type="checkbox"/> <3	<input type="checkbox"/> 3-4	<input type="checkbox"/> 4-5	<input type="checkbox"/> 5-6	<input type="checkbox"/> 6-7	<input type="checkbox"/> 7-8	<input type="checkbox"/> 8-9	<input type="checkbox"/> 9-10
Stunden pro Woche	<input type="checkbox"/> bis 15	<input type="checkbox"/> 15-20	<input type="checkbox"/> 20-25	<input type="checkbox"/> 25-30	<input type="checkbox"/> 30-35	<input type="checkbox"/> 35-40	<input type="checkbox"/> 40-45	<input type="checkbox"/> 45-50
an folgenden Tagen	<input type="checkbox"/> Mo-Fr	oder	<input type="checkbox"/> Mo	<input type="checkbox"/> Di	<input type="checkbox"/> Mi	<input type="checkbox"/> Do	<input type="checkbox"/> Fr	

Gewünschter Aufnahmetermin: . . **202**

Bemerkungen:

Möhrendorf, _____
Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Anmeldung eines Kindes für einen Hortplatz 2022/23

Einrichtung: Paritätisches Kinderhaus Möhrendorf

1. Personalien beider Elternteile bzw. des/der Antragsteller(s)/in

Frau _____
(Name, Vorname)

wohnhaft _____

Staatsangehörigkeit _____ Email: _____

telefonisch erreichbar _____
(privat) (dienstlich) (Handy)

Herrn _____
(Name, Vorname)

wohnhaft _____

Staatsangehörigkeit _____

telefonisch erreichbar _____
(privat) (dienstlich) (Handy)

Rechtstellung zum Kind:

- personensorgeberechtigte/r Eltern/Elternteil,
- Vormund,
- Pflegeperson, bei der das Kind Vollzeit untergebracht ist,
- Heimbetreuer, der das Kind in einem Heim Vollzeit betreut,
- Sonstiger Erziehungsberechtigter unter Vorlage einer Vollmacht des/der Sorgeberechtigten.

2. Personalien des vorzumerkenden Kindes

Name _____

wohnhaft, falls abweichend vom Antragsteller: _____
(Anschrift)

geboren am _____ in _____ (Gemeinde, Land)

Geschlecht _____ Staatsangehörigkeit _____ Konfession _____

Geschwister _____

GEMEINNÜTZIGE PARITÄTISCHE KINDERTAGESBETREUUNG GmbH NORDBAYERN

Spitalgasse 3
90403 Nürnberg
Geschäftsführung: Raymond Walke
Email: kitas-nord@paritaet-bayern.de
www.kitas.paritaet-bayern.de

Telefon: 0911|20565-420
Telefax: 0911|20565-418

Bank für Sozialwirtschaft München
IBAN DE24700205000007846700
BIC BFSWDE33MUE

Sitz der Gesellschaft: München

Amtsgericht: München
HRB 170594
Steuernummer des
Organträgers:
143|220|30313

Betreuungswünsche

Gewünschter Aufnahmetag: _____

Bitte tragen Sie die gewünschte Betreuungszeit unter der Berücksichtigung einer Kernzeit bis 15.30 Uhr an mindestens 4 Tagen ein. Diese Zeit stellt eine feste Anwesenheitszeit für die Kinder dar, um einen Bildungs- und Erziehungsauftrag gewährleisten zu können. Auch die Bring- und Holzeit, die Sie in der Einrichtung für Ihr Kind benötigen fällt in das "Buchungszeitfenster".

- Montag bis _____ Uhr
 Dienstag bis _____ Uhr
 Mittwoch bis _____ Uhr
 Donnerstag bis _____ Uhr
 Freitag bis _____ Uhr

3. Berufung auf Dringlichkeitsgründe

- Alleinerziehend mit Berufstätigkeit,
 Alleinerziehend ohne Berufstätigkeit
 Alleinerziehend ohne Berufstätigkeit mit mehreren Kindern,
 Berufstätigkeit / Vater Arbeitszeit Std./Wo. _____
 Berufstätigkeit / Mutter Arbeitszeit Std./Wo _____
 Geschwisterkind, das die Kindertageseinrichtung ebenfalls besucht,
 Kinderreiche Familie mit 3 und mehr Kindern,
 Einzelkind,
 Soziale Notlage, sozialer Härtefall.

4. Besonderer Betreuungsbedarf des Kindes

- Diagnostizierte Behinderung des Kindes unter Vorlage der ärztlichen Diagnose
 Verhaltens-/Entwicklungsauffälligkeit des Kindes, ggf. unter Vorlage der ärztlichen Diagnose/des psychologischen Gutachtens
 Chronische Erkrankung des Kindes
- _____

- Keine/geringe Deutschkenntnisse des Kindes

- Sonstiges _____

5. Bisherige Betreuungssituation des Kindes

- Elternhaus
 Tagespflege bei verwandter/nicht verwandter Person _____
 Vollzeitpflege bei verwandter/nicht verwandter Person _____
 Krippe/Kindergarten/Hort.... _____

6. Tag der Vormerkung _____

_____, den _____
(Ort)

Unterschrift des/der Antragsteller(s)/in

Anmeldung für die Mittagsbetreuung in Möhrendorf 2022/2023

Name des Kindes: _____

Name eines Erziehungsberechtigten _____

Anschrift _____

Telefon _____

Klasse: 1. Klasse 2. Klasse 3. Klasse 4. Klasse
Unser Kind soll von Schulende bis 15:30 Uhr

- an zwei Wochentagen (60,00 € monatlich)
- an drei Wochentagen (70,00 € monatlich)
- an vier Wochentagen (80,00 € monatlich)
- täglich (90,00 € monatlich)

an der Mittagsbetreuung teilnehmen.
Bitte gewünschte Wochentage ankreuzen:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

 Ich bin an einem **warmen** Mittagessen für mein Kind interessiert. Kosten für Essen und Getränke aktuell 3,70 €

- Ja
- Nein

Zusätzlich wird monatlich ein Spielgeld berechnet:

Anzahl der Betreuungstage pro Woche	2	3	4	5
Spielgeld	2,00 €	3,00 €	4,00 €	5,00 €

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Aus der Sitzung

des Gemeinderates am 28. September 2021

Hinsichtlich der Tagesordnung gibt Bürgermeister Fischer bekannt, dass sich folgende Änderungen ergeben haben: Aus der nichtöffentlichen Sitzung wird der TOP 1. - Veränderungssperre für Fl. Nr. 37, 37/1 Gem. Möhrendorf - mit seinen Unterpunkten 1.1 und 1.2 in den öffentlichen Teil als TOP 6. eingefügt. Des Weiteren wird der Tagesordnungspunkt 3.1 - Antrag Freie Wähler - umbenannt in - Antrag Jürgen Pillipp - und als TOP 3.2 behandelt. TOP 3.2 - Abstimmung zur formlosen Voranfrage - wird als TOP 3.1 behandelt.

Es bestehen keine weiteren Einwendungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung; über die geänderte Tagesordnung besteht Einvernehmen im Gemeinderat.

Tagesordnung:

1. Vorstellung der neuen Mitarbeiterin Frau Anne Schmidt (Einwohnermeldeamt)
2. Bauvorlagen (nur jene, die der Veröffentlichung zugestimmt haben):
 - 2.1 Keine Veröffentlichung
 - 2.2 Keine Veröffentlichung
 - 2.3 Formlose Voranfrage: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Ruhsteinstraße 12, Fl. Nr. 364, Gemarkung Möhrendorf (BV 2021-035)
 - 2.4 Formlose Voranfrage: Abriss und Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Hauptstraße 42, Fl. Nr. 266/9, Gemarkung Möhrendorf (BV 2021-036)
3. Formlose Voranfrage: Erweiterung des Baugebiet Möhrendorf Süd mit Doppelhäusern, MFH nach Einkommensorientierte Förderung (EOF) und Wohngruppe für Lebenshilfe, Straßäcker 12, Fl. Nr. 934/3, Gemarkung Möhrendorf (BV 2021-034)
 - 3.1 Abstimmung zur formlosen Voranfrage
 - 3.2 Antrag Jürgen Pillipp
4. Erlass einer Spielplatzsatzung für private Spielplätze nach Art. 7 BayBO
5. Bebauungsplan 19/21 Hauptstraße:
 - 5.1 Aufstellungsbeschluss
6. Veränderungssperre für Fl. Nr. 37, 37/1, Gemarkung Möhrendorf:
 - 6.1 Vorüberlegungen zum Erlass einer Veränderungssperre
 - 6.2 Erlass einer Veränderungssperre für Fl. Nr. 37, 37/1, Gemarkung Möhrendorf
7. Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kleinseebach
8. Fragen zum Haushalt 2020/2021
9. ASV Bürgschaft: Erneute Beschlussfassung über Bürgschaft
10. Neuerlass einer Satzung über die Benutzung des gemeindlichen Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen
11. Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung

TOP 1

Vorstellung der neuen Mitarbeiterin Frau Anne Schmidt (Einwohnermeldeamt)

Sachverhalt:

Herr Bürgermeister Fischer begrüßt unsere neue Mitarbeiterin Frau Anne Schmidt und heißt sie in Möhrendorf herzlich Willkommen.

Frau Schmidt ist gebürtig aus Effeltrich; ihre Eltern haben eine kleine Landwirtschaft. Im Vereinsleben ist sie sehr aktiv: sie schießt im Schützenverein Luftgewehr und spielt im Musikverein Klarinette. Aufgrund des Wandels bei den Banken hat sie sich für eine neue

berufliche Laufbahn im öffentlichen Dienst entschlossen. Sie freut sich sehr, dass sie diese Chance bei der Gemeinde Möhrendorf erhalten hat. Nach dem Ausscheiden aus Altersgründen wird sie auf die Stelle von Herrn Kneuer rücken. Frau Schmidt hat sich schon bestens eingearbeitet; auch hat sie schon die ersten Wahlerfahrungen bei der jetzt stattgefundenen Bundestagswahl sammeln können.

TOP 2

Bauvorlagen:

TOP 2.1 - Keine Veröffentlichung

TOP 2.2 - Keine Veröffentlichung

TOP 2.3

Formlose Voranfrage: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Ruhsteinstraße 12, Fl. Nr. 364, Gemarkung Möhrendorf (BV 2021-035)

Sachverhalt: Stellungnahme der Bauverwaltung:

Der Antragsteller möchte das Grundstück teilen und auf dem unbebauten Teil ein Einfamilienhaus errichten. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Das Bauvorhaben muss sich daher in die nähere Umgebung einfügen.

Der Planer hat folgende Frage und Daten eingereicht:

Ist die Bebauung im Zuge der Nachverdichtung möglich, angelehnt an die Nachbarbebauung mit E + D, mit ca. 0,75 m Kniestock?

Teilfläche Neubau:	448 m ²
Abmessungen Gebäude:	10 x 10 m
GRZ Neubau:	0,23
GFZ Neubau:	0,40
Vollgeschosse:	EG + DG
Dachneigung:	45°
Kniestock:	0,75 m
Dachform Garage:	Flachdach

Für das Bauvorhaben sind 2 Stellplätze nachgewiesen.

Im Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss ist zu beraten, ob das o. g. Bauvorhaben in Aussicht gestellt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, der formlosen Voranfrage auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

TOP 2.4

Formlose Voranfrage: Abriss und Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Hauptstraße 42, Fl. Nr. 266/9, Gemarkung Möhrendorf (BV 2021-036)

Antragsteller: Janis A. Stupp

Sachverhalt: Stellungnahme der Bauverwaltung:

Der Antragsteller möchte am Grundstück das Einfamilienhaus abreißen und neu errichten. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Das Bauvorhaben muss sich daher in die nähere Umgebung einfügen.

Das Gebäude hat Außenmaße von 14,70 x 7,30 m. Die Firsthöhe beträgt ca. 9,20 m.

Abstandsflächen und Brandschutz sind vom Landratsamt zu beurteilen.

Für das Bauvorhaben sind 2 Stellplätze nachgewiesen.

Der Bauherr hat zusätzlich nachfolgendes Anschreiben eingereicht:

An den Gemeinderat der Gemeinde Möhrendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

o. g. Grundstück soll verkauft werden. Die Nutzung als Grundstück für ein Einfamilienhaus soll weiterhin gesichert sein, auch wenn das VORHANDENE Gebäude nicht immer die Grenzabstände im Westen einhält.

Im Osten ist die Bebauung des Nachbarn fast als Grenzbebauung anzusehen. Dazu kommt, dass sich in der West-Fassade des Nachbarn Fenster befinden, die unmittelbar in mein Grundstück zeigen. Die neue Planung geht jetzt davon aus, dass das neu zu errichtende Gebäude mind. 5.00 von der Gebäudegrenze dieses Nachbarn Abstand hält, damit dem Brandschutz Genüge geleistet wird. WÄPU und Voltaik/Solar an Stelle Ölheizung mit Erdtank.

Das BESTEHENDE GEBÄUDE entspricht in keiner Form den Anforderungen an Wärme und Klimaschutz und ist auch kein Denkmal, so dass ein vollständiger Abriss und Neubau auch für die Nachbarn keine weitere Einschränkung darstellt.

Die 2 geplanten Vollgeschosse entsprechen der umgebenden Bebauung und dem Bestand. Durch die niedrigere Dachneigung wird der First unter den Nachbargebäuden bleiben. Die Voranfrage lautet dem zu Folge, ob ein neues Einfamilienhaus, wie in den Unterlagen und hier beschrieben auf das Grundstück realisiert werden darf.

Ich habe nach Rücksprache mit Frau Wagner vom LRA-ERH eine lose positive Antwort auf meine Anfrage erhalten. Hier wurde auch die Brandschutzsituation vorgeprüft.

Vielen Dank für eine positive Antwort!

Im Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss ist zu beraten, ob die o. g. formlose Bauvoranfrage Aussicht gestellt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, der formlosen Voranfrage auf Abriss und Neubau eines Einfamilienhauses zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

TOP 3

Formlose Voranfrage: Erweiterung des Baugebiet Möhrendorf Süd mit Doppelhäusern, MFH nach Einkommensorientierte Förderung (EOF) und Wohngruppe für Lebenshilfe, Straßacker 12, Fl. Nr. 934/3, Gemarkung Möhrendorf (BV 2021-034)

Sachverhalt: Stellungnahme der Bauverwaltung:

Der Antragsteller möchte am Grundstück 8 Doppelhaushälften sowie 2 Mehrfamilienhäuser mit einkommensorientierter Förderung (EOF) und einer Wohngruppe für die Lebenshilfe errichten. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich und schließt räumlich an den Bebauungsplan 19/15 Wohnbebauung Möhrendorf Süd an.

Zunächst muss sich die Gemeinde entscheiden, ob einer Erweiterung des Baugebietes Möhrendorf-Süd mit weiteren Wohnhäusern bauplanungsrechtlich zugestimmt wird. Im Anschluss sollte mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Amt für Landwirtschaft und Forsten abgeklärt werden, ob einer Rodung und einer Ausnahmegenehmigung von der Wasserschutzgebietsverordnung nochmals zugestimmt wird. Erst wenn beides in Aussicht gestellt ist, macht es Sinn in die konkrete

Planung einzusteigen.

Um Wohnbebauung zu schaffen, muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan muss ebenfalls im Parallelverfahren geändert werden.

Für die Planung und Erschließung des Bauvorhabens ist außerdem der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Antragsteller notwendig.

Folgendes Anschreiben hat der Antragsteller eingereicht: Antrag auf Erweiterung Baugebiet Süd, Erlanger Straße, 91096 Möhrendorf

Fl. Nr. 934/3 Teilfläche, Gmkg. Möhrendorf

Sehr geehrter Herr Bgm. Fischer,

sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

hiermit stelle ich als Eigentümer den Antrag das Baugebiet Möhrendorf Süd gemäß beiliegendem Planungsvorschlag vom 25.08.2021 zu erweitern.

Bei den geplanten Mehrfamilienhäusern ist vorgesehen, das nördliche Haus mit einer Wohngruppe (4 – 6 Pers.) im EG für die Lebenshilfe zur Verfügung zu stellen. Im 1. OG und DG sind 4 Wohnungen nach den Richtlinien gemäß EOF (Einkommensorientierte Förderung) geplant. Es handelt sich dabei um 3 + 4 Zimmer-Wohnungen. Das südliche Wohnhaus mit 6 Wohnungen (3 + 4 Zimmer) soll ebenfalls nach EOF geplant werden. Die GFZ von 1,2 entspricht den Festsetzungen der Kempe-Häuser. Die Wohnungen werden nach den EOF-Richtlinien vom Antragsteller vermietet. Pro Wohnung ist 1 Stellplatz vorgesehen. Der Stellplatzschlüssel entspricht nicht der Stellplatzsatzung der Gemeinde. In anderen Gemeinden wird bei einer EOF-Planung in der Regel 1 Stellplatz verlangt. In der Gemeinde Buckenhof nur 0,5 Stpl. pro Wohnung.

Im westlichen Bereich des Teilgrundstückes sind 4 Doppelhäuser (EG/1.OG/DG) mit Stellplätzen/Carports und Geräteräume geplant. Um Wohnraum zu schaffen, sollte der Dachgeschoßausbau (mit Erkern) ein Vollgeschoss zulassen. Ein gesundes Wohnen lässt sich mit Erkern besser realisieren als mit Dachflächenfenstern.

Ich freue mich über eine positive Nachricht und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Nachträglich am 09.09. als Ergänzung eingereicht:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fischer,

Sehr geehrter Gemeinderat,

neben den vorliegenden Ausführungen zu den beiden Mehrfamilienhäusern mit EOF-Förderung mit Bindung auf 25 Jahre und Wohngruppe für die Lebenshilfe, ist angedacht, die DHH 5/6 und DHH 7/8 ebenfalls bei Interesse an Träger (Lebenshilfe/AWO) über einen längeren Zeitraum (10 Jahre) zu vermieten. Alternativ kann ich mir auch eine entsprechende Zurverfügungstellung der Grundstücke für Tiny-Häuser vorstellen. Selbstverständlich werden alle Gebäude nach der EnV gebaut und auch mit einem Nahwärmenetz durch mich betrieben. Die DHH 1/2 und DHH 3/4 würde ich für mich und meine Kinder privat nutzen.

Im Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss ist zu beraten, ob der Erweiterung des Baugebietes Möhrendorf Süd zugestimmt wird.

Diskussionsverlauf Ausschuss:

Die Mitglieder des Ausschusses sehen diesen Antrag nicht als Bauvorlage in diesem Sinne sondern als eigenen

Tagesordnungspunkt. Die beantragte Erweiterung setzt die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes voraus. Es wird auch eine Erweiterung bis zum Büchenbacher Weg erwogen.

Beschlussempfehlung Bauausschuss vom 14.09.2021:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, der grundsätzlichen Erweiterung des Baugebiets Möhrendorf Süd mit Doppelhäusern, Mehrfamilienhäusern nach einkommensorientierter Förderung (EOF) und Wohngruppe für Lebenshilfe zuzustimmen.

Ergebnis Beschlussempfehlung BA: 6 : 2

TOP 3.1

Abstimmung zur formlosen Voranfrage

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, der grundsätzlichen Erweiterung des Baugebiets Möhrendorf Süd mit Doppelhäusern, Mehrfamilienhäusern nach einkommensorientierter Förderung (EOF) und Wohngruppe für Lebenshilfe zuzustimmen.

Die o. g. Planungen auf der Teilfläche Fl. Nr. 934/3 müssen für eine anstehende Erweiterung der Fläche nach Süden planungs- und erschließungstechnisch Berücksichtigung finden. Entlang der Erlanger Straße sind Längsparkplätze einzuplanen. Das zu erschließende Baugebiet wird mit einem Bauzwang (5 Jahre) belegt. Mit dem Bauherrn muss ein städtebaulicher Vertrag bezüglich der Eigentumsbindung geschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

TOP 3.2

Antrag Jürgen Pillipp

Sachverhalt:

Von Gemeinderat Herrn Jürgen Pillipp ging am 27.09.2021 folgender neuer Antrag zur Formlosen Voranfrage auf Erweiterung des Baugebietes Möhrendorf Süd ein:

„Weitergehender Antrag zur Erweiterung des B-Plans 19/15 bzw. einer Absichtserklärung der Neuaufstellung Aufstellung eines B-Plans Möhrendorf-Süd

Ich beantrage, dass im Zuge des Wohnbau Projekts, das außerhalb des bestehenden B Plans Möhrendorf Süd 19/15 liegt, wie folgt vorgegangen wird.

Es wird für die Gesamtfläche bis zum Büchenbacher Weg, (Erweiterung des bestehenden BPlans Möhrendorf Süd 19/15) eine klare und eindeutige Absichts-erklärung abgegeben, dass diese Fläche in die Gesamtplanung Ortsentwicklung Möhrendorf mit der notwendigen Überarbeitung des Flächennutzungsplanes aufgenommen wird und alle Notwendigkeiten einer späteren Gesamtplanung in der Projektentwicklung Berücksichtigung finden.

Grundsätzlich sehe ich das Projekt von Herrn X sehr positiv und begrüße das Engagement, hier Wohnraum in entsprechend beantragter Weise zu schaffen. Allerdings macht dies für mich nur Sinn, wenn bei der Projektentwicklung die spätere beabsichtigte Weiterentwicklung berücksichtigt wird.

Ich sehe dies als den weitergehenden Antrag, als die durch den Projektentwickler vorliegende formlose Anfrage. Deshalb bitte ich um Aufnahme in die Tagesordnung und Behandlung als weitergehenden Antrag, bezogen auf die genannte Voranfrage von Herrn X.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.“

Aufgrund des unter TOP 3.1 gefassten Beschlusses zieht Herr Gemeinderat Jürgen Pillipp den vorstehenden Antrag zurück, da in diesem seine Wünsche berücksichtigt werden.

TOP 4

Erlass einer Spielplatzsatzung für private Spielplätze nach Art. 7 BayBO

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderungen in der Bayerischen Bauordnung zum 01.02.2021 müsste sich die Gemeinde überlegen, ob sie eine Satzung für private Kinderspielplätze erlässt.

Hintergrund ist dieser, dass nach dem neuen Art. 7 BayBO private Kinderspielplätze (welche ab drei Wohnungen erforderlich sind) nicht mehr wie bisher dadurch wegfallen, weil in unmittelbarer Nähe ein Spielplatz vorhanden ist. Kinderspielplätze müssen laut aktueller Gesetzeslage errichtet werden. Der Gesetzgeber hat hier festgelegt, dass je 25 m² Wohnfläche mindestens 1,5 m² (mind. jedoch 60 m²) Kinderspielplatzfläche errichtet werden muss. Da bei Geschosswohnungsbau oftmals durch die neue Regelung eine sehr hohe Spielplatzfläche ermittelt wird, kann sich die Gemeinde überlegen eine Spielplatzsatzung zu erlassen mit der Option einer Ablöse durch den Bauherrn/Grundstückeigentümer.

Der Entwurf einer Kinderspielplatzsatzung wird in dieser Ausgabe nicht mehr abgedruckt – siehe Amtsblatt November 2021.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, prinzipiell dem Erlass einer Spielplatzsatzung für private Spielplätze nach Art. 7 BayBO zuzustimmen, um Bauherren eine Möglichkeit der Ablöse zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

TOP 5

Bebauungsplan 19/21 Hauptstraße

TOP 5.1

Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

1. Für die Grundstücke Fl. Nrn. 37, 37/1 (Lageplan siehe Amtsblatt November 2021) der Gemarkung Möhrendorf soll ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung 19/21 Hauptstraße aufgestellt werden.

2. Aufstellungsbeschluss und Lageplan sind ortsüblich bekannt zu machen (dies erfolgte bereits im Amtsblatt November 2021).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses:

1. Für die Grundstücke Fl. Nrn. 37, 37/1 (siehe Lageplan) der Gemarkung Möhrendorf soll ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung 19/21 Hauptstraße aufgestellt werden.

2. Aufstellungsbeschluss und Lageplan sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

TOP 6

Veränderungssperre für Fl. Nr. 37, 37/1, Gemarkung Möhrendorf

TOP 6.1

Vorüberlegungen zum Erlass einer Veränderungssperre

Sachverhalt:

Im Rathaus ist bekannt geworden, dass das ehemalige Hotelareal zum Verkauf steht. Die Gemeinde sollte sich demnach überlegen, ob sie das Grundstück mit einer Veränderungssperre belegt, um eigene Planungen und Vorstellungen für dieses Areal zu entwickeln.

Beim Erlass einer Veränderungssperre ist allerdings die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Nach Aufstellungsbeschluss kann die Veränderungssperre erlassen werden. Wirksam wird diese durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt.

Dieser Eingriff in Grundstücksrechte des Eigentümers ist nur dann gerechtfertigt, wenn die Gemeinde legitime Zwecksetzungen verfolgt, die bei Erlass der Veränderungssperre vorhanden sein müssen. Die Gemeinde sollte zumindest bei Erlass Vorstellungen über die Art der baulichen Nutzung im künftigen Planungsgebiet haben.

Aus Sicht der Bauverwaltung hat hier die Gemeinde die Chance ein Konzept für die Gestaltung des Ortszentrums zu erstellen und ggfs. zu verwirklichen.

Denkbar wären unter anderem in einem Teilbereich die Gestaltung eines Ortsplatzes (ggfs. gefördert durch die Regierung), Begegnungsstätte (Sozial/Gastronomie). Der restliche Teil als Wohnbebauung oder Geschäfts- und Bürogebäude.

Diskussionsverlauf Ausschuss:

Die Mitglieder des Ausschusses schlagen folgende Gestaltungsmöglichkeiten vor:

- Seniorengerechtes Wohnen (barrierefrei)
- Wohnungen nach einkommensorientierter Förderung (EOF)
- Gewerbe
- Platz/Gehweg

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt und schlägt diese vier Gestaltungsmöglichkeiten zum Erlass der Veränderungssperre vor:

- 1. Seniorengerechtes Wohnen (barrierefrei)**
- 2. Wohnungen nach einkommensorientierter Förderung (EOF)**
- 3. Gewerbe**
- 4. Platz/Gehweg**

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

TOP 6.2

Erlass einer Veränderungssperre für Fl. Nr. 37, 37/1, Gemarkung Möhrendorf

Sachverhalt:

Die Satzung mit Lageplan wurde bereits im Amtsblatt November 2021 veröffentlicht.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den vorstehenden Entwurf vom 02.09.2021 einer Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet 19/21 Hauptstraße als Satzung.**
- 2. Die Satzung soll eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten.**
- 3. Die Satzung ist vom 1. Bürgermeister auszufertigen und ortsüblich bekanntzumachen.**

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

TOP 7

Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kleinseebach

Sachverhalt:

Mit Ablauf des 31.03.2021 endete die reguläre Amtszeit des

Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kleinseebach. Die Neuwahlen waren ursprünglich am 5. März 2021 vorgesehen. Aufgrund der Einschränkungen gem. der derzeit gültigen 11. Bay. Infektionsschutzmaßnahmen-Verordnung war jedoch eine derartige Versammlung zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Gemeinde hatte deshalb in der Sitzung am 23.03.2021 von der Möglichkeit des Art. 8 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. Abs. 5 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) Gebrauch gemacht und den bisherigen 1. Kommandanten Jürgen Bratengeier als Notkommandanten sowie den bisherigen stellvertretenden Kommandanten Markus Rentsch zum Notstellvertreter bestellt.

Nach Wegfall der pandemiebedingten Einschränkungen wurden am 30.07.2021 im Feuerwehrhaus Kleinseebach die Neuwahlen durchgeführt.

Hierbei wurde als **1. Kommandant Herr Jürgen Bratengeier und als stellvertretender Kommandant Herr Markus Rentsch** wiedergewählt.

Das Einverständnis des Kreisbrandrates Herrn Matthias Rocca vom 17.09.2021 liegt nun vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt auf Empfehlung des Hauptausschusses die Wahl von Herrn Jürgen Bratengeier zum 1. Kommandanten und Herrn Markus Rentsch zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kleinseebach für die Amtszeit 2021 bis 2027.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

TOP 8

Fragen zum Haushalt 2020/2021

Sachverhalt:

Gemeinderat Ralf Schwab hat zu den Unterlagen aus der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021 Fragen zum Haushalt Stand 19.07.2021 und zur vorläufigen Jahresrechnung 2020. Der Fragenkatalog wurde an die Verwaltung zur Beantwortung und zur Information an die Mitglieder des Gemeinderates per E-Mail vom 27.07.2021 gesandt.

Die Fragen und Antworten werden aufgrund ihres Umfangs in diesem Amtsblatt nicht abgedruckt, eine Einsichtnahme im Rathaus ist möglich.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis; keine Beschlussfassung erforderlich.

TOP 9

ASV Bürgschaft: Erneute Beschlussfassung über Bürgschaft

Sachverhalt:

Am 30.08.2021 ging das Schreiben vom 25.08.2021 vom BLSV bei der Gemeinde Möhrendorf bezüglich der Zuwendungen aus Mitteln des Freistaates Bayern, vertreten durch das Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ein. Zur Besicherung des mit Bescheid vom 24.02.2021 bewilligten Darlehens wurde dem BLSV eine Ausfallbürgschaft der Gemeinde Möhrendorf in Höhe von 128.500 Euro vom 21.01.2021 überlassen. Auf Anforderung wurde mit Schreiben vom 02.08.2021 die rechtsaufsichtliche Genehmigung des LRA ERH vom 07.07.2021 nachgereicht. Im 1. Absatz wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung zur Bürgschaftsübernahme durch das LRA erteilt, jedoch begrenzt auf einen Höchstbetrag von 128.500 Euro. Bei der vorgelegten Ausfallbürgschaft vom 21.01.2021 handelt es sich jedoch nicht um eine Höchstbetragsbürgschaft. Diese Bürgschaft erstreckt sich neben der Sicherung der Darlehensrückzahlung auch auf die

Sicherung von Zins- und Gebührenforderungen sowie evtl. Rückforderungsansprüchen im Zusammenhang mit der Darlehensgewährung, auch wenn dadurch der Betrag von 128.500 Euro überschritten wird. Veränderungen in der Bürgschaftsurkunde hinsichtlich der Höhe der abzusichernden Summe können jedoch insoweit anerkannt werden, sofern auf die Darlehenssumme ein 10 %iger Risikozuschlag hinzugerechnet wird. Im Anhang wird eine sog. „Höchstbetragsbürgschaft“ in Höhe von 141.350 Euro mit der Streichung des entsprechenden Halbsatzes übermittelt. Somit ist eine Deckelung des Bürgschaftsbetrages gewährleistet. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung ist dementsprechend anzupassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, erneut eine Bürgschaftserklärung (Höchstbetragsbürgschaft) für den Allg. Sportverein Möhrendorf gegenüber dem BLSV jedoch in Höhe von 141.350,00 Euro inkl. 10 % Risikozuschlag einzugehen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

TOP 10

Neuerlass einer Satzung über die Benutzung des gemeindlichen Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen

Sachverhalt:

Die Friedhofsatzung der Gemeinde Möhrendorf wurde letztmals 2015 aktualisiert. Seit dieser Zeit haben sich einige Änderungen, sei es durch Rechtsprechung oder Änderung des Bestattungsgesetzes und -verordnung ergeben.

Des Weiteren wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) festgestellt, dass die bei uns bisher noch verankerte Benutzungspflicht des Leichenhauses rechtlich nicht mehr haltbar ist. Diese wurde ohnehin in der Praxis seit vielen Jahren nicht mehr vollzogen. **Die Benutzungspflicht ist im neuen Entwurf der Satzung somit auch nicht mehr enthalten.**

Nicht zuletzt deshalb haben wir uns seitens der Verwaltung entschlossen, auf Grundlage der Mustersatzung des bayerischen Gemeindetages und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten einen Neuerlass anzustreben. Aufgrund des unterschiedlichen Satzungsaufbaus ist ein Vergleich zwischen ALT und NEU nur bedingt möglich (s. nachstehende Tabelle).

alt	neu	Änderung
§ 2		aufgehoben
§ 3 (4)	§ 4	
§ 4 + 5	§ 10	Aktualisierung
§ 5a	§ 13 (8)	
§§ 6-9a	§§ 11, 13	Zusammenfassung der meist gleichen Inhalte
§ 10	§ 12	Zusammenfassung der nötigen Maße auf einen Paragraphen
§ 11	§ 13	
§ 12	§ 14	
§ 13	§ 13 (6)	
§ 14		aufgehoben
§ 15	§ 15	neue Textfassung
§ 16	§ 16	neue Textfassung
§ 17	§ 17	zum Teil neue Textfassung
§ 18	§ 12	Zusammenfassung der nötigen Maße auf einen Paragraphen
§ 20	§ 20	z. T. neue angepasste Textfassung
§ 21	§ 21	neue Textfassung
§ 22		Leichenhausbenutzungszwang aufgehoben
	§ 24	Bestatter-Pflicht bei Leichenbesorgung
§ 25	§ 25	neue umfangreichere Textfassung
§ 27	§ 27	neue Textfassung
§ 30	§ 6	
§ 31	§ 7	neue erweiterte Textfassung
§ 32	§ 8	neue erweiterte Textfassung
§ 33		aufgehoben
§ 34	§ 30	neue Textfassung
§ 35	§ 31	
§ 36	§ 32	neue erweiterte Textfassung

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.09.2021 einstimmig dem Neuerlass der Friedhofsatzung zugestimmt.

Die neue Satzung über die Benutzung des gemeindlichen Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen vom 28.09.2021 wurde bereits im Amtsblatt November abgedruckt und veröffentlicht.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den vorstehenden Entwurf vom 02.08.2021 einer Satzung über die Benutzung des gemeindlichen Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofsatzung – FS) als Satzung.

2. Die Satzung soll eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten.

3. Die Satzung ist vom 1. Bürgermeister auszufertigen, ortsüblich bekanntzumachen und auf der Homepage der Gemeinde dauerhaft online zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

Gemeinderat Sebastian Bauer ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 11

Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung

Sachverhalt:

Die Friedhofsgebührensatzung soll entsprechend der Stammsatzung, ebenfalls basierend auf der staatlichen Mustersatzung, neu erlassen werden.

Wichtiger Hinweis: Die bisher in der Satzung aufgeführten Verwaltungsgebühren sollen – wie auch in den anderen Sachgebieten üblich - auf Basis des Kommunalen Kostenverzeichnisses - KommKVz*- erhoben werden. Die Gebührenhöhe ist dabei von der Verwaltung als laufende Angelegenheit in angemessener Höhe innerhalb des Rahmens im Kostenverzeichnis festzulegen. Somit erübrigt sich künftig eine notwendige Änderung der Friedhofsgebührensatzung, wenn die Verwaltung eine Anpassung der Gebühren in diesem Bereich vornimmt.

Die Höhe der Verwaltungsgebühren werden vom jeweiligen Sachbearbeiter unter grober Berücksichtigung des Zeit- und Sachaufwands festgelegt, soweit sie Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis betrifft. Bei Amtshandlungen im übertragenen Wirkungskreis gelten die Gebühren- und Kostensätze im >>> Kostenverzeichnis (KVz) <<<

Auf die Änderung der Fundstelle der Verwaltungsgebühren soll im neuen Satzungsentwurf entsprechend hingewiesen werden. Die Gebührenübersicht soll zudem in der jeweils aktuellen Fassung der Friedhofsgebührensatzung nachrichtlich beigelegt werden.

**) Das KommKVz liegt mit seinen Gebühren- und Rahmengebührensätzen in der jeweils aktuellen Fassung als Anlage der >>> Verwaltungskostensatzung <<< bei, welche dauerhaft auf der gemeindlichen Homepage online gestellt ist.*

Diskussionsverlauf Hauptausschuss:

Gemeinderat Ralf Schwab bittet um Erläuterung, wie die Gebühr für die Ausstellung einer Graburkunde – 8 Euro - (§ 7 Verwaltungsgebühren) zustande kommt.

Antwort von Herrn Zametzer: Für Graburkunden gibt es im Bayer. Kostenverzeichnis einen Gebührenrahmen der zwischen 5 und 60 € liegt. Zum Beispiel verlangt die Stadt Baiersdorf hierfür 10 € und die Stadt Erlangen bewegt sich mit 35 € auch noch im

Gebührenrahmen. Wir haben die Gebühr bisher immer am unteren Rahmen gehalten. Aber die Gebühren für die Software, mit der diese Urkunden erstellt werden, werden auch ständig angepasst. Somit sollte diese Anhebung der Gebühren gerechtfertigt sein.

Die Friedhofsgebührensatzung vom 28.09.2021 wurde bereits im Amtsblatt November abgedruckt und veröffentlicht.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den vorstehenden Entwurf vom 22.09.2021 einer Satzung der Gemeinde Möhrendorf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung – FGS) als Satzung.

2. Die Satzung soll eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten.

3. Die Satzung ist vom 1. Bürgermeister auszufertigen, ortsüblich bekanntzumachen und auf der Homepage der Gemeinde dauerhaft online zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Nächste Gemeinderatssitzung Dienstag, 21.12.2021

Veranstaltungen/ Vereinsnachrichten



Seniorenbeirat Möhrendorf



Seniorenfahrdienst

Der Seniorenfahrdienst für den persönlichen Einkauf findet ab sofort jeweils am Freitag in beschränktem Umfang wieder statt. Der Fahrer (aus der bekannten Seniorengruppe) und jeweils eine weitere Person tragen Mund-/Nasenschutz.

Wegen der begrenzten Transport-/Teilnehmer-Möglichkeiten bitte vorher (am Freitagvormittag) telefonische Kontaktaufnahme mit der Gemeinde unter 09131/7551-0.

Monatliche Treffen: Denken und Konzentrieren

Das monatliche Treffen „Denken und Konzentrieren“ entfällt bis auf Weiteres.

Seniorensprechstunde

Die nächste Seniorensprechstunde findet wieder statt, am ersten Mittwoch des Monats, also am **01.12.2021 von 10 – 11 Uhr** im Rathaus. Die Corona-Kontakt-Beschränkungen werden beachtet.

Kontakt: Herr Dr. Franke (Tel. 09133/4842)
Herr Peter Scheffer (Tel. 09133/5717)

Erleichterung der Grabpflege

Der Seniorenbeirat hat für die Grabpflege im Friedhof Transportwagen am Brunnen bereitgestellt. Herzlichen Dank für die Bereitstellung von Rollatoren an Fritz Rösch und den Seniorenbeirat.

Möhrendorfer Bücherzelle

Die Möhrendorfer Bücherzelle ist in Aktion. Viele Bürger*innen haben bereits von der Bücherzelle Gebrauch gemacht. Es freut uns, dass sie so gut angenommen wird. Hier bitten wir einige Regeln zu beachten, die auch an der Bücherzelle ausgehängt sind.

Büchertausch Nimm eins – gib Deins!

Nehmen Sie Bücher raus und stellen Sie Bücher rein. Bücher aller Art sind willkommen: Romane – Krimis – Sachbücher – Jugend- und Kinderbücher ...

Es gibt nur 3 Regeln

1. Nehmen Sie nicht das letzte Buch ohne ein neues einzustellen.
2. Stellen Sie Bücher nur einreihig an die Rückwand, damit man sie besser sehen kann.
Wenn das Regal voll ist bitte keine Bücher mehr hineinstellen, nur noch welche herausnehmen.
3. Bitte stellen Sie keine verschmutzten oder kaputten Bücher sowie pornographische oder radikale Schriften ein (diese werden aussortiert).

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Schmökern und Tauschen.

Gemeinde Möhrendorf
- Seniorenbeirat -

Kontakt: Herr Dr. Franke (Tel. 09133/4842)
Herr Peter Scheffer (Tel. 09133/5717)

Seniorenbeiratssitzung

Am 01.12.2021 um 10 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Möhrendorf die nächste Seniorenbeiratssitzung statt. Besucher sind gerne willkommen. Es gelten die aktuellen Corona-Bestimmungen.



Adventsfenster

05.12.21 Fam. Bogensperger-Rösch
Dorfstraße, 8, Kleinseebach

07.12.21 Katholischer Kindergarten
Amselweg 28, Möhrendorf

10.12.21 Fam. Kehl
Meisenweg 10, Möhrendorf

15.12.21 Bücherei Möhrendorf
Kirchenweg 3, Möhrendorf

17.12.21 Fam. Große
Kellergasse 16a, Kleinseebach

18.12.21 Kirchengemeinde St. Elisabeth Kommunionkinder
Fichtelberg 17, Möhrendorf

18.12.21 Fam. Feil
musikalisches Adventsfenster mit Piano und Gesang
Waldstraße, 5, Möhrendorf

Die Adventsfenster sind an den o.g. Tagen von 17.00 - 18.30 zu besichtigen.

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Coronaregeln. !!!!
Bleiben Sie gesund und eine schöne Adventszeit!
Herzlichst Ihre Familie Schulz/Meyer



Arbeitskreis FaMö - Fahrradfahren in Möhrendorf -

Bei der Möhrendorfer Radverkehrsinfrastruktur gibt es zwei Neuerungen:

- Die Gemeinde hat am Unteren Dorfplatz (Kanalstr./Hauptstraße, Nähe Möhrendorfer Bücherzelle) eine Standluftpumpe installiert. Absolut empfehlenswert: das Aufpumpen des Fahrradreifens wird einfacher, zudem gibt es eine Luftdruck-Anzeige.
- Am Kleinseebacher Spielplatz wurde ein ca. 50 m langer Rad- und Gehweg eingerichtet (Anbindung an den Kanal; mit diesem ist u.a. eine kreuzungsfreie Querung der Kleinseebacher Straße durch Schul- und Kindergartenkinder möglich).

Das Treffen im Rathausaal im Oktober war leider nicht so gut besucht, wie wir es uns nach der hohen Beteiligung am Fahrradklimatest erhofft hatten. Aber wir sind guter Dinge, mit unserem Newsletter das Interesse an den Fahrradthemen in Möhrendorf steigern zu können. Aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklungen werden wir im Dezember keine Präsenzveranstaltung mehr abhalten und die Weihnachtsplätzchen zu Hause genießen. Wir hoffen, im Februar 2022 wieder zu einer Veranstaltung einladen zu können.

Im Zeitraum Mitte bis Ende Oktober haben wir Verkehrszählungen in der Erlanger Straße durchgeführt. Bei unseren Stichproben konnten wir einen Fahrradanteil von ca. 30% am Verkehrsaufkommen ermitteln. An einer genaueren Aufschlüsselung der Daten wird gearbeitet. Mit diesem Wert und den geänderten Rahmenbedingungen, siehe Newsletter 2/2021, sehen wir gute Chancen, mit dem Thema Fahrradstraße im Gemeinderat eine höhere Aufmerksamkeit zu erlangen.

Die dritte Ausgabe des FaMö-Newsletters erscheint ca. Mitte Dezember, u.a. mit folgenden Themen:

- Stellungnahme der Gemeinderatsfraktionen zum FaMö-Projekt einer Fahrradstraße in der südlichen Erlanger Straße.
- Radwegebeleuchtung außerorts (S-Bahn Anbindung nach Bubenreuth; Erlanger Straße nach Alterlangen).
- Unfallstatistik Radfahrende in Möhrendorf.

Interesse am Newsletter, aber bisher noch nicht abonniert? Einfach eine kurze Mail an FaMö schicken, mit der Bitte um Zusendung (Adresse siehe unten).

Ein schönes Fest, die FaMö-Gruppe

Ansprechpartner: FaMoe-agenda21@web.de

Jürgen Leißner, Tel: 09133/602610

Udo Lang, Tel: 0160/93361222

Kirchenweg 3, 91096 Möhrendorf
email: kontakt@buecherei-moehrendorf.de

BÜCHEREI MÖHRENDORF-ÖFFNUNGSZEITEN

Mittwoch: 15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 10:30 bis 12:00 Uhr
Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Adventsfenster

Wir laden alle ganz herzlich zu unserem Adventsfenster in der Bücherei am 15.12.21 von 17.00 – 18.30 Uhr bei Kinderpunsch, Glühwein und Plätzchen vor der Bücherei ein. Sofern möglich, werden wir in der Bücherei natürlich wieder eine schöne Geschichte für die Kinder zur Einstimmung auf Weihnachten vorlesen.

NEU+NEU+NEU+++

Bücher zur Weihnachtszeit

+++NEU+NEU+NEU

Pünktlich zum 1. Advent werden unsere Weihnachtsbücherregale voll mit neuen Medien sein, da ist bestimmt für jeden was dabei ☺. Wir freuen uns auf Ihren/Euren Besuch.

Ab 23. Dezember verabschieden wir uns in die Weihnachtspause und sind ab 10. Januar wieder wie gewohnt für Sie/Euch da.

*Das Team der Bücherei Möhrendorf
wünscht allen eine gesegnete Weihnachtszeit
und ein gesundes Jahr 2022.*

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung
Alexandra Rebhan (09131/48856)
Veronika Butze (0152/56625492)



Ortsverband
Möhrendorf

Absage Adventscafe

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
leider müssen wir erneut aufgrund der hohen Corona Inzidenzzahlen unseren traditionellen Adventscafe am 2. Advent absagen.

Der CSU Ortsverband möchte sich bei all seinen Mitgliedern, aber auch bei den Bürgerinnen und Bürgern für die Unterstützung und Hilfe im vergangenen Jahr bedanken. Unsere Gemeinderäte konnten dank Ihrer Hilfe Themen in der Gemeindepolitik umsetzen, hierfür herzlichen Dank!

Bitte bleiben Sie in dieser schwierigen Zeit achtsam und vor allem gesund.

Wir alle wünschen Ihnen eine ruhige besinnliche Weihnachtszeit, schöne Feiertage und einen guten Start in das Jahr 2022!

CSU-Ortsvorstand

Weihnachtsbaumaktion

Auch im kommenden Jahr wird die CSU die Weihnachtsbäume gegen eine kleine Spende von Ihnen einsammeln. Der Termin wird der **Samstag, 8. Januar** sein. Nähere Informationen im Januar-Amtsblatt.



Sektion Eger
und Egerland

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden unserer
Sektion ein gesegnetes, beschauliches und insbesondere
gesundes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins Jahr 2022

Leider sind in der letzten Zeit die Corona Inzidenzen und damit auch die Beschränkungen wieder stark angestiegen, somit müssen wir unsere optimistischen Planungen der nächsten Zeit wieder einmal anpassen.

Die im letzten Mitteilungs-Heft und auf der Homepage angebotenen Wanderungen finden statt. Bitte fragt aber im Einzelfall bei dem entsprechenden Wanderführer über spezielle Konditionen nach. Unsere Hütten sind geöffnet, aber immer noch mit Corona-Einschränkungen, das heißt, nur jeweils an eine komplette Gruppe vermietbar.

Wie im Mitteilungsheft beschrieben, finden die Sektionsabende im Pfarrsaal der katholischen Kirchengemeinde Bubenreuth statt, die aktuellen Termine auf unserer Homepage

Am 12. Dezember findet – geplant - die diesjährige **Weihnachtsfeier** auch im katholischen Pfarrsaal Bubenreuth statt. Beginn ist um **14:30 Uhr**.

Achtung: Ob sie tatsächlich stattfinden kann, stand zu Redaktionsschluss noch nicht fest, achtet also bitte auf Hinweise auf unserer Homepage oder im Newsletter.

Bitte beachtet, dass bei allen Innenraum-Veranstaltungen die **2G (geimpft/genesen) Regel** gilt. Alle aktuellen Informationen erhaltet ihr am schnellsten über unseren Newsletter, wenn ihr euch hier anmeldet:
newsletter@dav-bubenreuth.de
oder

nutzt bitte den QR-Code zur Anmeldung:



Die Geschäftsstelle bleibt weiterhin geschlossen, kann aber jederzeit, auch für Fragen oder persönliche Termine, kontaktiert werden:

geschaeftsstelle@dav-bubenreuth.de
oder Tel. / AB: 09131 / 8297 100

Unsere Hütten können für Termine online angefragt und gebucht werden: buchung.dav-bubenreuth.de,

Alle Reservierungen sind aber vorerst leider noch unverbindlich und nicht garantiert, hier müssen wir die weitere Entwicklung noch abwarten.
Ansonsten verweisen wir gerne auf unsere Homepage:
www.dav-bubenreuth.de

Wir freuen uns auf das nächste Treffen mit Euch!
DAV Sektion Eger und Egerland
Der Vorstand



Weihnachtsfeier entfällt

Aufgrund des aktuell erneut hohen Infektionsgeschehens haben wir uns dazu entschieden unsere diesjährige Weihnachtsfeier am **03.12.2021** abzusagen.

Wir möchten uns bei Ihnen für Ihr Verständnis bedanken und wünschen allen Mitgliedern sowie allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2022! Bleiben Sie gesund!

Ihre Freiwillige Feuerwehr Möhrendorf



7. Möhrendorfer Christbaumkugel

Die Freien Wähler Möhrendorf werden in diesem Jahr wieder eine Christbaumkugel für einen guten Zweck verkaufen. Der Gewinn aus dem Verkauf der 7. Möhrendorfer Christbaumkugel geht zu Gunsten des Projektes „Möhrendorf hilft Schleiden“.

Die mundgeblasene Christbaumkugel aus Glas mit einem Motiv vom Kellergelände Am Hohl in Kleinseebach kann online auf der Homepage der Freien Wähler Möhrendorf www.fw-moehrendorf.de, telefonisch bei Steffen Schmidt (0163/7751635) bestellt werden. Die Kugel ist ein ideales Weihnachtsgeschenk

Für nur 8,- Euro unterstützen Sie unser Projekt.

Nachbestellung der vorhergehenden Möhrendorfer Christbaumkugeln

Ab sofort ist auch die Nachbestellung der in den letzten Jahren verkauften 1. (St. Oswald/St. Martin Kirche), 2. (Grundschule), 3.(Feuerwehr Möhrendorf), 4. (Rübennasen, Gemeindescheune), 5. (Verein Renner beim Baumaufstellen an der Kirchweih) und der 6. (Wässerwiesenrad) Möhrendorfer Christbaumkugel möglich. Die Nachbestellung kann erfolgen im Internet unter www.fw-moehrendorf.de, oder telefonisch bei Steffen Schmidt



Felsenkeller Am Hohl
2021

Förderverein Alte Wehrkirche

Liebe Mitglieder, Förderer und Freunde der alten Wehrkirche St. Oswald/St Martin,

in diesen schwierigen Zeiten, in denen fast kein persönlicher Kontakt möglich war, möchte ich Ihnen allen für die Unterstützung bei unserem Projekt „Orgelsanierung“ in der alten Wehrkirche St Oswald/St Martin herzlich Dank sagen! Die von uns angedachten Aktionen, wie die Vorstellung des Orgelgutachtens, Konzerte auf der Orgel oder Spendensammeln auf dem Weihnachtsmarkt müssen leider wieder ins kommende Jahr verschoben werden. Trotzdem freuen wir uns weiterhin über Ihre Unterstützung zu unserem Projekt, dass durch eine Großspende greifbarer geworden ist.

Ich wünsche Ihnen weiterhin Gesundheit, eine schöne Weihnachtszeit, ruhige besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Thomas Fischer, 1.Vorstand



Vorstand im Amt bestätigt und erweitert

Am 7. November wählte der Möhrendorfer Ortsverband von Bündnis 90/Die Grünen turnusgemäß seinen Vorstand neu. In der vom stellvertretenden Landrat Manfred Bachmayer geleiteten Wahl wurden in ihren Ämtern bestätigt: Eva Hammer (Sprecherin), Gerhard Behr-Rößler (Kassier) und Heinrich Hofmann (Schriftführer). Neu in den Vorstand gewählt wurden Dieter Emmerich (Sprecher) Melanie Viebahn (Beisitzerin) und Swantje Aulesjord (Beisitzerin).

Der alte und neue Vorstand wünscht allen Möhrendorferinnen und Möhrendorfern eine trotz der ungewissen Lage schöne Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest sowie ein friedliches und vor allem gesundes neues Jahr und bedankt sich bei allen für ihr im zurückliegenden Jahr gezeigtes Umwelt-Engagement.

Mit Ihrer Unterstützung konnten sich insgesamt 52 Familien aus Erlangen und Forchheim sehr über die gespendeten Schulranzen freuen und die Umwelt über 110 gesammelte Handys, deren wertvolle Inhaltsstoffe einer Wiederverwendung zugeführt wurden. Mit ca. 4700 Liter Saft aus rund 7 Tonnen eigenen Äpfeln konnte darüber hinaus die Apfelpresse einen erfreulichen Beitrag zur lokalen/regionalen Versorgung mit Lebensmitteln leisten. Nach einer Covid-bedingten „Nullrunde“ 2020 konnte im elften Jahr aktiver Heimat- und Brauchtumpflege das Schlossangerrad heuer wieder eingesetzt werden, wofür dem Auf- und Abbauteam gedankt wird, wie auch den Teilnehmern beim Stadtradeln 2021, insbesondere dem lokalen Siegerteam „FaMö“ für viele „beinhart“ aber umweltfreundlich erstrampelte Kilometer.

Monatstreffen und Weihnachtsfeier

Am **Sonntag, den 5. Dezember um 19 Uhr** lädt der Ortsverband zum Jahresausklang mit Weihnachtsfeier in die Gaststätte Reck/Oberndorf. Wegen der noch unklaren Covid-Situation bitten wir dringend um Voranmeldung/Reservierung unter gruene-moehrendorf@gmx.de

www.gruene-moehrendorf.de
www.instagram.com/gruene.moehrendorf/

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Möhrendorf/Kleinseebach
Eva Hammer, Tel.: 09131 47658



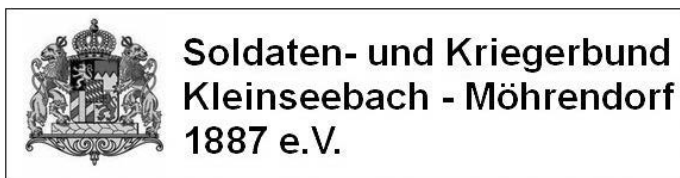
Monatsversammlung

Am **3. Dezember 2021** findet um **19.00 Uhr** die letzte Monatsversammlung für 2021 unter den Covid 19 gesetzlich vorgeschriebenen Hygienebestimmungen im Vereinsheim des Kleintierzuchtverein Möhrendorf-Bubenreuth e. V., Dechendorfer Str. 1, statt. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen.

Die Weihnachtsfeier für 2021 wurde abgesagt.

Der Kleintierzuchtverein – Möhrendorf – Bubenreuth wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2022.

Die Vorstandschaft



Wir wünschen all unseren Mitgliedern und ihren Familien eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit, Zufriedenheit und ein friedliches 2022. Vor allem, bleibt stets gesund.

Ulli Gierschner im Namen der Vorstandschaft

Wir retten Lebensmittel

„Verzehren statt verschwenden“

Vorweihnachtszeit ist Zeit der Freuden, auch der „kleinen Aufmerksamkeiten“:

Haben Sie in der Nachbarschaft ältere Menschen die nicht mehr so mobil sind, deren Rente nicht so üppig ist? Bitte lassen Sie uns verabreden, denen ein Kistchen mit geretteten Waren vorbeizubringen. Gerade im Weihnachtsmonat, in diesen ungewöhnlichen

Zeiten wollen wir den anderen wahrnehmen, unser „Gerettetes“ von Herzen teilen.

Haben Sie montags, mittwochs, oder samstags ca. 1 ½ Stunden Zeit? Für einige Fahrten fehlt noch der/die zweite Fahrer*in. Bitte kontaktieren Sie uns. (09133/9467)

Die Abholzeiten am Rathaus für die Lebensmittel sind vorgesehen:

Montag: ab ca. 15:45 Uhr

Mittwoch: ab ca. 16:00 Uhr

Samstag: ca. 13:00 und ab ca. 15:45 Uhr

Kurzfristige Änderungen und Sonderlieferungen sind immer möglich.

Ihnen allen im Namen der Menschen unserer Initiative eine frohe, besinnliche Zeit,
Monica Zeller

Kirchliche Nachrichten



Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth

Sonntagsgottesdienste:

samstags	18.30 Uhr	St. Josef, Baiersdorf (Vorabendmesse)
sonntags	9.30 Uhr	St. Josef, Baiersdorf (Pfarrgottesdienst)
sonntags	11.00 Uhr	St. Elisabeth, Möhrendorf (EF oder WGF)
sonntags	11.00 Uhr	Maria Heimsuchung, Bubenreuth (EF oder WGF)

Bitte eventuelle Änderungen im Aushang und im Internet beachten!

Sonntag 11:00 Uhr	5. Dezember Zweiter Adventssonntag Gottesdienst (EF) St. Elisabeth
Dienstag 06:45 Uhr	7. Dezember Rorate-Andacht St. Elisabeth
Sonntag 11:00 Uhr	12. Dezember Dritter Adventssonntag - Gaudete Gottesdienst (WGF) St. Elisabeth
Dienstag 06:45 Uhr	14. Dezember Rorate-Andacht St. Elisabeth
Sonntag 11:00 Uhr	19. Dezember Vierter Adventssonntag Gottesdienst (EF) St. Elisabeth
Freitag 15:00 Uhr 21:00 Uhr	24. Dezember Heiliger Abend Kinderkrippenfeier Christmette (EF) St. Elisabeth
Samstag 11:00 Uhr	25. Dezember 1. Weihnachtstag – Hochfest der Geburt des Herrn Kein Gottesdienst in St. Elisabeth Gottesdienst (EF) Maria Heimsuchung Bubenreuth
Sonntag 11:00 Uhr	26. Dezember 2. Weihnachtstag – Hl. Stephanus – Fest der Heiligen Familie Gottesdienst (EF) St. Elisabeth
Freitag 17:00 Uhr	31. Dezember Silvester Jahresschlussandacht St. Elisabeth

Pfarrbüro St. Elisabeth, 91096 Möhrendorf, Fichtelweg 17, Tel. 09131/46811

Neue Öffnungszeiten: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr, Fr. 14:00-17:00 Uhr

Internet: www.st-elisabeth-moehrendorf.de

Kindertagesstätte St. Elisabeth, Amselweg 28

Tel. 09131/45448, www.kath-kita-moehrendorf.de

Pfarramt Maria Heimsuchung, Bubenreuth, Tel. 09131/24550

Mo., Di., Fr. 9:30-11:30 Uhr, Di., Do. 15:00-17:00 Uhr

Pfarramt St. Josef, Baiersdorf, Tel. 09133/2334

Mo., Mi., Do., Fr. 10:00 – 12:00 Uhr, Do. 18:00 – 19:00 Uhr



Infos zu unseren Gottesdiensten:

- Kommen Sie bitte nur, wenn Sie gesund sind.
- Aktuell besteht medizinische Maskenpflicht auf allen Wegen in der Kirche. Am Platz und beim Singen darf man die Maske abnehmen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Wir freuen uns auf Sie, mit Ihnen Gottesdienst zu feiern!
Seien Sie ganz herzlich willkommen:

Achtung, neue Regelung:

Ab **1. Advent/ 28. November** Einlass zu den Gemeinde-Gottesdiensten in den Kirchen nur nach dem **3-G-Prinzip**, d.h. geimpft, genesen, offizieller Testnachweis. Nachweis bitte immer mitbringen, sonst kein Einlass möglich.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie behütet!

Sonntag
9.00 und
10.00 Uhr

5. Dezember 2. Advent-
Gottesdienst WAGEN
mit dem Thema: Wart's ab!

Sonntag
9.00 und
10.00 Uhr
19.00 Uhr

12. Dezember 3.Advent
Gottesdienst
adventliches Benefiz-Weihnachtskonzert
bei Kerzenschein in der St. Oswald/St. Martinskirche mit Adventsliedern der Besucher, Kammermusik für Flöte und Cembalo und weihnachtliche Chormusik. Johannes Kalb Flöte, Chorensemble der Laurentiuskirche unter der Leitung Gerhard Rilling (Cembalo, Orgel). Der Eintritt ist frei .Spenden für die Orgelrenovierung sind erbeten.

Anmeldung erwünscht!

Entweder telefonisch über das Pfarramt oder über die Homepage der Kirchengemeinde. Aktuell gilt für Konzerte die 2-G-Regel! Je nach aktueller Lage und Anmeldungen kann das Konzert kurzfristig in die Laurentiuskirche verlegt werden.

Sonntag
18.00 und
19.00 Uhr

19. Dezember 4. Advent
(nur) **Abendgottesdienst**
in der St. Laurentiuskirche

Liebe Gemeinde,
auch dieses Jahr hoffen und beten wir, dass wir ein feierliches Weihnachtsfest in unserer Gemeinde und in unseren beiden Kirchen St. Laurentius und St. Oswald/St. Martin werden erleben dürfen.

Dazu möchten wir Ihnen gerne folgendes Angebot machen (auch hier gilt: Bitte verfolgen Sie die aktuellen Entwicklungen und informieren Sie sich im Pfarramt oder auf unserer Homepage über kurzfristige Änderungen):

Heilig Abend – 24. Dezember:

⇒ Unser traditionelles Krippenspiel wird ausschließlich online zu sehen sein: Bereits morgens an Heilig Abend steht es zum Mitfeiern für zu Hause auf unserer Homepage www.moehrendorf-evangelisch.de bereit.

⇒ Um **10.00 Uhr** findet **unter freiem Himmel im Innenhof unserer St. Oswald/St. Martinskirche** unser **familienfreundlicher Gottesdienst mit der Kirchenmaus** statt. Wie gewohnt mit schöner Musik, einer geheimnisvollen Geschichte zum Staunen und Mitmachen sowie einer kleinen Überraschung.

Falls das Wetter nicht mitspielen sollte, wird es vormittags eine „offene Weihnachtsskirche“ in St. Laurentius mit Stationen geben. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Kurzfristige Änderungen werden über unsere Kirchenmaus-WhatsApp-Gruppe mitgeteilt. Bitte dieser beitreten durch eine E-Mail an unser Pfarramt: pfarramt.moehrendorf@elkb.de. Dann bleibt Ihr auf dem Laufenden.

Die nun folgenden Gottesdienste setzen zwingend eine **Reservierung** voraus! Diese erfolgt ausschließlich über unsere Homepage www.moehrendorf-evangelisch.de und ist **vom 2. Advent bis 4. Advent freigeschaltet**. Ist Ihre Anmeldung eingegangen, erhalten Sie eine kurze automatische Antwort. Sie erhalten einige Tage vor dem Gottesdienst zusätzlich eine gesonderte Bestätigung per E-Mail, ob Sie einen Platz bekommen haben. Bitte bringen Sie diese Bestätigung und eine FFP2-Maske zu den Gottesdiensten mit. Sollten kurzfristig noch Plätze frei werden bzw. übrig sein, so wird die Anmeldung erneut auf unserer Homepage freigeschaltet. Da wir weiterhin auf Abstand setzen, wird es ein eingeschränktes Platzangebot geben. Weitere Zugangsbeschränkungen sind aktuell nicht geplant.

Folgende Gottesdienste möchten wir anbieten:

⇒ Um 15.00 Uhr feiern wir in St. Laurentius unsere **Christvesper mit Unterstützung unseres Kirchenchores**.

⇒ Um **16.30 Uhr** feiern wir in St. Laurentius eine weitere Christvesper.

⇒ Um **21.30 Uhr** feiern wir in St. Laurentius eine **meditative Christmette mit unserem Ensemble**.

⇒ Um **22.00 Uhr** feiern wir eine **meditative Christnacht** in unserer St. Oswald/ St. Martinskirche.

⇒ Und schließlich wird es für „Nachtschwärmer“ nochmals eine **Christnacht** in unserer St. Oswald/ St. Martinskirche geben, nämlich um **23.00 Uhr**.

Erster und Zweiter Weihnachtsfeiertag

Hierzu sind keine Reservierungen nötig:

⇒ Am **25.12. um 9 und 10 Uhr**

Weihnachtsgottesdienst in St. Laurentius.

⇒ Am **26.12. um 9 und 10 Uhr**

Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl in St. Laurentius.

Außerdem werden unsere beiden Kirchen weihnachtlich geschmückt und vom 24.12.-26.12. tagsüber geöffnet sein. In St. Laurentius wird bereits ab 20. Dezember tagsüber eine Krippe zu bestaunen sein.

Im Namen unseres gesamten Kirchenvorstands wünschen wir Ihnen eine behütete Zeit und viel Zuversicht und es würde uns sehr freuen, Weihnachten mit möglichst vielen von Euch und Ihnen feiern zu dürfen!

Ihr Pfarrer Dr. Volker Metzler

Freitag 31.12.

17.00 Uhr

Gottesdienst mit Pfarrerin

Birgit Aschoff

20.00 Uhr

Benefizkonzert

bei Kerzenschein in der St. Laurentiuskirche mit Werken für Violine, Flöte und Orgel aus der Barockzeit. Frau Eva Wengoborski Solovioline und Violine, Johannes Kalb Flöte und Gerhard Rilling an der Orgel. Der Eintritt ist frei. Spenden für die Orgelrenovierung sind erbeten. **Anmeldung erwünscht!** Entweder telefonisch über das Pfarramt oder über die Homepage der Kirchengemeinde. Aktuell gilt für Konzerte die 2-G-Regel!

ALLE Gottesdienste finden Sie in unserem Laurentiusboten oder unter:

www.moehrendorf-evangelisch.de

Kontakte:

Pfarramtsleitung Pfarrer Dr. Volker Metzler

Tel: 09131- 9353710 oder über das Pfarramt

Pfarramt St. Laurentius, Sekretärin Ulrike Wex

Kleinseebacher Str. 19

Tel: 09131-43386, Fax: 09131-941295

Di.: 9-12 Uhr / 14.30-17 Uhr, Do.: 9-12 Uhr



KOSTENLOSE ENERGIEBERATUNG – GEMEINDE MÖHRENDORF

JEDEN
ZWEITEN
DONNERSTAG
IM MONAT
14 - 18 UHR

- Beratung zu Wärmedämmung, Heizungsanlagen, erneuerbaren Energien und Fördermitteln
- Ort: Rathaus, Besprechungsraum, Waaggasse 2, 91083 Baiersdorf
- 1-stündiger Basis-Check am Wohnhaus (kostenlos) oder 2-stündiger Gebäudecheck am Wohnhaus (30 €)

Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert und vom VerbraucherService Bayern (VSB) koordiniert.

Anmeldung: Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Simon Rebitzer, Tel. 09131 803-1274

Sonstige Veranstaltungen

„Sprechstunde“ der Aktivsenioren

Die nächste „Sprechstunde“ der Aktivsenioren findet am **Montag, 06. Dezember 2021, in der Zeit von 14 - 17 Uhr** statt. Aufgrund der Corona-Pandemie findet der Termin **virtuell per Telefon oder Skype** statt. Da es sich um Einzelberatungen handelt, wird um Anmeldung bis **Donnerstag, den 02. Dezember 2021** bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Erlangen gebeten (E-Mail wifoe@stadt.erlangen.de oder Telefonnummer 09131 / 86-2612).

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. berät Existenzgründer und Existenzgründerinnen und hilft auch Unternehmen bei Problemfragen. Etwa 360 Experten im Ruhestand geben im Rahmen des Vereins ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in der Wirtschaft weiter. Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei.

Aus gesetzlichen Gründen dürfen die Aktivsenioren keine Rechts- und Steuerberatung geben. Sie können aber aus ihrer Sicht und Erfahrung dazu kritische und konstruktive Hinweise und Empfehlungen geben. Es können auch alle Fragen der Finanzierung und Bewertung angesprochen werden. Ziel der Aktivsenioren ist es, in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.



Kreisverband
Erlangen-Höchstadt e.V.

Pflege- und Demenzberatungsstelle der AWO-Erlangen Höchstadt - Fachstelle Beratung für pflegende Angehörige

Sprechzeiten in Buckenhof Zeidelweide 11

Dienstag 15:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr

Hausbesuche nach Vereinbarung!

Beratung zu Unterstützung und Entlastungsangebote um die Pflege in der häuslichen Umgebung zu erleichtern. Pflegeversicherung, Angehörigengesprächskreis, Angehörigen Schulung, Demenz, ehrenamtlicher Helferkreis, Betreuungsgruppe „Zeitlos“

Fachberaterin: Petra Mönius-Gittelbauer
09131/715385, Handy: 0176/10005747

Die kostenlose Beratung wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und Landkreis Erlangen-Höchstadt und den Mitteln des AWO Kreisverbandes Erlangen-Höchstadt.



Arbeiter-Samariter-Bund
RV Erlangen-Höchstadt e.V.

MIGRATIONSBERATUNG

im Landkreis
Erlangen-Höchstadt

Dienststelle Herzogenaurach

Eichelmühlgasse 22A
91074 Herzogenaurach
Tel.: 09131/6 251286

Dienststelle Höchstadt

Große Bauerngasse 1
91315 Höchstadt a. d. Aisch
Tel.: 09131/6251287

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!



Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Erlangen

die lobby für kinder

Ehrenamtliche Berater*innen am Telefon gesucht

Der Erlanger Kinderschutzbund sucht ehrenamtliche Mitarbeiter*innen für das Kinder- und Jugendtelefon sowie das Elterntelefon. Beide Telefone sind Angebote der Nummer gegen Kummer e.V., der Dachorganisation des größten, kostenfreien telefonischen Beratungsangebotes für Kinder, Jugendliche und Eltern in Deutschland.

Die Berater*innen hören den Eltern, Kindern und Jugendlichen zu, ohne Zeitdruck und ohne Stress.

Gemeinsam mit dem Anrufenden wird überlegt, was in der jeweiligen Situation helfen könnte. Um auf die unterschiedlichen Anliegen von Eltern und Kindern kompetent zu reagieren, erhalten alle Berater*innen eine umfassende Schulung und werden fachlich begleitet.

Der Erlanger Kinderschutzbund sucht neue Ehrenamtliche für diese interessante und verantwortungsvolle Aufgabe. Die nächste Ausbildung beginnt am **14. Januar 2022** und umfasst 72 Stunden an 5 Wochenenden (Freitag/Samstag) und 2 Abenden. Weitere Informationen und Anmeldung zu einem Kennenlerngespräch unter www.kinderschutzbund-erlangen.de oder 09131/209100

Veranstaltungen im Dezember

01.12.21, 20 Uhr: Kleine Kinder - große Gefühle, Präsenzvortrag, Kinderschutzbund Erlangen, Struempellstr. 10, 91052 Erlangen, www.kinderschutzbund-erlangen.de

18.01.21, 20 Uhr: Möglichst erfolgreiches Lernen zu Hause - aber wie?, Präsenzvortrag, Kinderschutzbund Erlangen, Struempellstr. 10, 91052 Erlangen, www.kinderschutzbund-erlangen.de

27.01.22, 20 Uhr: Ich hab's mit guten Worten versucht...., Präsenzvortrag, Kinderschutzbund Erlangen, Struempellstr. 10, 91052 Erlangen, www.kinderschutzbund-erlangen.de



TelefonSeelsorge
Erlangen

Reden kann helfen

Mitunter gibt es Situationen in unserem Leben, in denen wir uns einen Zuhörer wünschen. Bei uns finden Sie - **ohne jede Voranmeldung** - kompetente, gut ausgebildete und verschwiegene Gesprächspartner*innen. Wir sind für Sie da und nehmen uns Zeit! Coronabedingt sind wir derzeit gerne telefonisch für Sie erreichbar. **Die Gespräche sind kostenfrei und stehen jeder/m Besucher*in offen.**

**Offene Tür Erlangen
Unsere Öffnungszeiten**

Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr
(Schulferien: Mo - Fr 14.00 - 18.00 Uhr)

Katholischer Kirchenplatz 2, 91054 Erlangen, Tel. 09131 25165

Wildpark Hundshaupten

Umweltpädagogische Kurzschulung für
ReferentInnen/MultiplikatorInnen zum Thema „Mit Energie
haushalten – nachhaltig wie die Tiere“ am 03. Dezember 2021

Das Landratsamt Forchheim lädt ein zur Kurzschulung in umwelt- und zoopädagogischen Methoden am 03.12.2021 von 9:30 bis 15:30 Uhr im Grünen Klassenzimmer neben dem Wildpark Hundshaupten, Hundshaupten 62, 91349 Egloffstein. Im Seminar werden die Grundlagen der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie umweltpädagogische Didaktik und Methoden der tiergestützten Pädagogik anhand des Schlüsselthemas Energie bei Tieren behandelt. Eine Teilnahme ist nur bei vorheriger Anmeldung möglich. Für die Teilnahme an der Veranstaltung gilt die 3G-Plus-Regel (Nachweis über Impf- oder Genesenenstatus bzw. max. 48 h alter negativer PCR-Test). In den Innenräumen gilt die FFP2-Maskenpflicht, außer am eigenen Sitzplatz.

Die Kurzschulung findet im Rahmen des vom Bayerischen Umweltministerium geförderten Projekts „Mit Energie haushalten – nachhaltig wie die Tiere“ statt.

Durchführung: Umweltstation Lias-Grube

Kosten für die Fortbildung: 20 Euro pro Person

Anmeldung: Umweltstation Lias-Grube, Tel.: 09545 950399, E-Mail: info@umweltstation-liasgrube.de

Umweltstation Lias-Grube

Digitalisierung im Umweltbildungsbereich: „Digitale Engel“ der Firma Wimmer IT verhelfen der Umweltstation-Lias-Grube zur Modernisierung der IT-Struktur

Es gibt sie wirklich: Engel, die es gut mit einem meinen und plötzlich da auftreten, wo man es am wenigsten vermutet und am meisten braucht. So geschehen ist dies in der Umweltstation Lias-Grube. Um erfolgreich und effizient zu arbeiten, sind die MitarbeiterInnen der Umweltstation Lias-Grube e. V., wie viele andere Institutionen und Vereine, gerade in Pandemiezeiten dringend auf eine funktionierende und moderne IT-Struktur mit Telefonanlage, Computern, Druckern, etc. angewiesen.

Dringend notwendig wurde für die Umsetzung von digitalen Angeboten der Nachhaltigkeitsbildung eine umfassende technische und digitale Modernisierung, die jedoch erhebliche Kosten mit sich brächte. Für einen gemeinnützig tätigen Verein, der sich durch Fördermittel des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit sowie Teilnahmegebühren und Spenden finanziert, ist das eine schwierig zu bewältigende Aufgabe.

An diesem Punkt erscheinen sie: die digitalen Engel. Nach einiger Suche und Recherche wurde das Team der Umweltstation auf das lokale IT-Unternehmen Wimmer-IT aus Eggolsheim aufmerksam. Schon beim Erstkontakt, der eigentlich dazu diente, eine Art Bedarfsanalyse und daraus resultierend eine Kostenkalkulation zu erstellen, wurde dem Firmeninhaber und Geschäftsführer Michael Wimmer die besondere Lage der Umweltstation sehr schnell klar. Er erklärte sich spontan dazu bereit, die Lias-Grube zu seinem diesjährigen „sozialen Projekt“, verbunden mit einer ganz besonderen Preisgestaltung zu machen. Gesagt, getan: Die Umstrukturierung der IT-Ausstattung wurde ein Trainingsprojekt für die Auszubildenden. Die technische Ausstattung wurde ganz im Sinne von Nachhaltigkeit mit gebrauchten Computern und einer

Telefonanlage nahezu kostenneutral modernisiert. Mit viel Einsatzzeit, Motivation, Professionalität und Geduld kam das Team von IT-Wimmer in die Umweltstation und hat den Mitarbeitern bei der Modernisierung unter die Arme gegriffen.

Das Team der Umweltstation Lias-Grube hat sich mit einem Grillnachmittag bei bestem Wetter bei der Firma Wimmer IT für die großzügige Unterstützung bedankt.

Den Förderverein Umweltstation Lias-Grube e. V. gibt es nun schon seit genau 24 Jahren und es wird gemunkelt, dass auch noch einige Teile der IT-Ausstattung in der Umweltstation aus dieser Zeit stammen.

Weitere Informationen direkt bei der Umweltstation Lias-Grube unter 09545 950399, per mail info@umweltstation-liasgrube.de oder unter www.umweltstation-liasgrube.de.

Veranstaltungen im Dezember

ACHTUNG:

Je nach aktueller Inzidenz-Lage behalten wir uns vor, das Angebot kurzfristig abzusagen!

Treffpunkt für Veranstaltungen:

Soweit nicht anders angegeben, die Übersichtstafel mit dem Symbol Gelbbauchunke am Eingang des Freigeländes der Umweltstation Lias-Grube.

Kosten:

Soweit nicht anders angegeben, Kosten pro Person: 5,00 Euro und 0,50 Euro Ermäßigung für Mitglieder des Fördervereins.

Anmeldung und weitere Information:

Soweit nicht anders angegeben, ist eine Anmeldung erforderlich über unsere Webseite

www.umweltstation-liasgrube.de

per Telefon 09545 950399

oder per Mail info@umweltstation-liasgrube.de

02.12. Zwerge in der Weihnachtswerkstatt

Damit es in der kalten Jahreszeit zuhause noch gemütlicher wird, basteln wir weihnachtliche Dekoration. zzgl. 1 € Materialkostenpauschale pro Person

Donnerstag, 14:00 - 16:00 Uhr

Für Kinder von 3 - 6 Jahren + Begleitperson, beide kostenpflichtig

16.12. Weihnachtsbaum für Tiere

Für die Tiere in der Lias-Grube schmücken wir einen festlichen Baum. Außerdem schauen wir, was die Tiere in der kalten Jahreszeit alles machen.

Donnerstag, 14:30 - 16:30 Uhr

Für Kinder von 3-6 Jahren + erwachsene Begleitperson, beide kostenpflichtig

21.12. Wintersonnenwendfeuer

Wir entfachen in der längsten Nacht des Jahres ein Feuer, das böse Geister vertreiben soll. Solche Sonnenwendfeuer haben eine lange Tradition – sie wurden schon in frühzeitlichen Kulturen gefeiert. Mit Spielen und Rätseln machen wir uns auf die Suche, warum die Wintersonnenwende ein Grund für ein Fest ist.

Dienstag, 15:30 -17:30 Uhr

Für die ganze Familie

Impressum

**Herausgeber: Gemeinde Möhrendorf,
vertr. durch 1. Bürgermeister Thomas Fischer**

Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf

Ansprechpartnerin: Frau Misof

Tel. 09131/7551-13

E-Mail: amtsblatt@moehrendorf.de

Anzeigenverwaltung, Satz und Druck

Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH

Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstadt

Tel. 09193/8255, E-Mail: info@dennhardt.net

Verantwortlich für Textteil:

Gemeinde Möhrendorf

Verantwortlich für Anzeigen:

Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH

Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstadt

Tel. 09193/8255

E-Mail: info@dennhardt.net

Redaktionsschluss

für Textmitteilungen (amtlicher Teil): **14.12.2021**

für den Anzeigenteil: Wird von der Druckerei bekannt gegeben.

Erscheinungsweise

jeweils zum Ersten des Monats

Bitte unbedingt beachten!!

Für Irrtümer, eingesandte Manuskripte und Fotos kann keine Haftung übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers erlaubt. Anzeigen, die vom Verlag für die Werbung im Amtlichen Mitteilungsblatt gestaltet werden, dürfen nicht kopiert und nicht für andere Zwecke verwendet werden! Es wird nicht für Druckfehler gehaftet, auch nicht bei Inseraten.